

**Arbeitspapiere
der Berghof-Stiftung für Konfliktforschung**

Nr. 52

Andreas Heinemann-Grüder / Maike Petersen

**STAATSGRÜNDUNG UND MILITÄR
DAS BEISPIEL DER UKRAINE**

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Heinemann-Grüder, Andreas:
Staatsgründung und Militär : das Beispiel der Ukraine /
Andreas Heinemann-Grüder ; Maike Petersen. - Berlin :
Berghof-Stiftung für Konfliktforschung, 1992
(Arbeitspapiere der Berghof-Stiftung für Konfliktforschung ; Nr. 52)
ISBN 3-927783-27-7
NE: Petersen, Maike;; Berghof-Stiftung für Konfliktforschung:
Arbeitspapiere der Berghof-Stiftung ...

Die "Arbeitspapiere der Berghof-Stiftung für Konfliktforschung" stellen keine Äußerung der *Berghof-Stiftung für Konfliktforschung, Altensteinstr. 48a, 1000 Berlin 33, Tel. (030) 8318099 und 8318090*, oder der Mitglieder des Stiftungsrates dar; sie werden von den Autoren verantwortet, die in der Regel Mitarbeiter in von der Stiftung geförderten oder betreuten Projekten sind.

C beim Autor

ISBN 3-927783-27-7

ISSN 0936-6857

**Berghof-Stiftung für Konfliktforschung
Berlin
1992**

<i>Inhalt</i>	<i>1</i>
<i>Staatsgründung und Militär - Das Beispiel der Ukraine</i>	<i>2</i>
<i>Ukrainische Streitkräfte</i>	<i>4</i>
<i>Schwarzmeerflotte</i>	<i>9</i>
<i>Der Streit um die Krim</i>	<i>13</i>
<i>Nuklearstreitkräfte in der Ukraine</i>	<i>18</i>
<i>Konversion</i>	<i>19</i>
<i>Reaktionen des Westens</i>	<i>20</i>
<i>Neue Selbstperzeptionen</i>	<i>22</i>

STAATSGRÜNDUNG UND MILITÄR - DAS BEISPIEL DER UKRAINE

Entstehende Nationalstaaten streben in aller Regel nach Sicherung des äußeren und inneren Machtmonopols. Der Abzug "fremder" Truppen, die Hoheitsgewalt über das eigene Territorium und die auf ihm stationierten Truppen, die Souveränität politischer Entscheidungen und das innergesellschaftliche Gewaltmonopol kennzeichneten schon in den antikolonialen Bewegungen der Zeit nach dem 2. Weltkrieg die Prioritätensetzung der Nationalstaatsbildung. Die Erreichung des äußeren Machtmonopols tritt offensichtlich umso stärker in den Vordergrund, je mehr die staatliche Unabhängigkeit durch äußere Mächte infrage gestellt ist bzw. äußere Einmischungen für die Zukunft befürchtet werden. Hinderungsgründe für die Erringung des staatlichen Machtmonopols sind zumeist entweder stärkere ausländische Mächte, etwa Kolonialmächte, oder paramilitärische Verbände, die im Ringen um staatliche Unabhängigkeit eine Rolle spielten und nun unter staatliche Kontrolle zu bringen sind.

Der von westlichen Beobachtern und den Menschen in der GUS mit Sorge verfolgte Konflikt zwischen Rußland und der Ukraine um die Kontrolle und Teilung der Sowjetarmee, um die Besitztümer des untergegangenen Sowjetstaates, um Territorialforderungen (Krim) und um die Folgen ökonomischer Desintegration hat die Transformation zweier vormals eng miteinander verflochtener Gemeinwesen zu unabhängigen Nationalstaaten zum Kern. Ethnische Großgruppen wie die Russen und die Ukrainer, aber auch zahlreiche andere Ethnien, die auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion leben, transformieren bzw. retransformieren sich zu Staatsvölkern. Bisweilen wird bezweifelt (meist von Russen), ob Ukrainer und Russen überhaupt zwei Völker verkörpern. Die Transformation selbst und die mit ihr verbundenen Trennungskonflikte konstituieren neue kollektive Identitäten. Die jahrhundertealte Idee eines Großrußland, der Rus, durchlebt ihre Agonie. Die Schärfe des russisch-ukrainischen Konfliktes und seine möglichen Eskalationsstufen ergeben sich gerade aus der Abkehrbewegung von der gemeinsamen Geschichte der Rus. In manchem gemahnt der ukrainisch-russische Trennungsprozeß an den Streit des 19. Jahrhunderts um eine großdeutsche oder kleindeutsche Lösung, in dessen Gefolge aus Deutschen zwei Staatsvölker wurden.

"Chaos", "Anarchie" und der Verweis auf politisch-soziale Katastrophen mit Tschernobyl-Ausmassen sind gebräuchliche publizistische, aber auch politikwissenschaftliche Schlagworte in der Beschreibung der Zerfallsprozesse der früheren Sowjetunion. Die alarmistischen Begriffe spiegeln den analytischen Rückgriff auf das "neorealistiche" Bild der internationalen Beziehungen. Zugleich indizieren die Begriffe einen Steuerungsbedarf mit weitreichenden Implikationen. Ob die apostrophierte Anarchie, mit der nicht nur die Unordnung des Zerfalls, sondern eine aktive Rückkehr zu ungehemmtem Nationalismus unter Einschluß von Gewaltoptionen gemeint ist, tatsächlich die postsowjetische Lage kennzeichnet, oder ob eine partielle "Selbststeuerung", möglicherweise gar verregelbare Interessenkonvergenzen die Desintegration gewaltfrei verlaufen lassen können, ist eine der konzeptionellen Grundfragen, vor denen die Beschäftigung mit den internationalen Beziehungen nach der Auflösung des ordnungspolitischen und militärischen Ost-West-Konfliktes schlechthin steht. Eine Betrachtung allein der Machtressourcen bei der Nationalstaatsbildung unter den Nachfolgern der Sowjetunion greift indes schon vom ansatz her zu kurz. Interessen, Interessenkonflikte, ihre Austragungsformen und sich verallgemeinernde Wertvorstellungen, die sich aus dem Konfliktlernen und der Verflochtenheit in übergreifende internationale Kontexte herausbilden, bezeichnen die notwendigen Ebenen einer der Realdynamik gerecht werdenen Betrachtungsweise.

Nicht alle Facetten der Transformation von Sowjetrepubliken zu unabhängigen Nationalstaaten sollen im folgenden betrachtet werden. In den Mittelpunkt wurde die militärische Dimension im russisch-ukrainischen Verhältnis gestellt. Im Kern geht es um drei Fragenkomplexe:

- 1.) Welche innergesellschaftliche und außenpolitische Rolle spielt der Aufbau nationaler Streitkräfte für die Nationalstaatsbildung der Ukraine?;
- 2.) Wie sind die Konflikte zu charakterisieren, die aus der Erbteilung und dem Aufbau ukrainischer Streitkräfte erwachsen?;
- 3.) Welche Möglichkeiten bestehen, diese Konflikte gewaltfrei zu bewältigen?

Der vorliegende Text befaßt sich vornehmlich mit der Analyse der Bestimmungsgründe ukrainischer Militärpolitik und mit den dazu konfligierenden Interessen. Denkbare Handlungsalternativen im Sinne eines friedenspolitischen Plädoyers oder gar eines Friedensprojektes werden nur angedeutet. Erst ein näherungsweise Verständnis des Konflikthabes und der Formen seiner Austragung kann Ansatzpunkte für eine friedenspolitische Konfliktintervention bieten. Hastigen Rezepten, die den "kranken Männern an der Wolga und Moskva" eine Medizin verabreichen wollen - etwa in Gestalt der Ausweitung der NATO auf die GUS-Staaten -, ohne "die Krankheit" diagnostiziert zu haben, soll mithin auch entgegengewirkt werden.

Aussagen über "die Ukraine" bewegen sich auf schwankendem Boden, nicht nur aufgrund der Unzuverlässigkeit publizistischer Informationsquellen, sondern hauptsächlich wegen des transitorischen Charakters der inneren und äußeren Staatsbildung. Einigermaßen stabile, krisenerprobte Regierungs- und Parteiensysteme haben sich noch nicht herausgebildet. Die Artikulation "nationaler" Interessen entbehrt bislang eingespielter Meinungsbildungs- und Verhandlungsprozesse zwischen Exekutive, Legislative und der Öffentlichkeit. Die innerukrainische, aber auch die innerrussische Entwicklung ist durch ein hohes Maß an sozialer Mobilisierung charakterisiert. Regierungs- und Parlamentspolitiker sehen sich unter dem Einfluß spontaner außerparlamentarischer Bewegungen und hoch emotionalisierter Massenkundgebungen, die die Außen- und Militärpolitik häufig als Gesellschaftspolitik erscheinen lassen. Ein Ausdruck dieser Gesellschaftspolitik ist der Rückgriff auf (häufig nur vermeintliche) Stabilitätsressourcen. Die geschichtliche "Identität", das Selbst- und das Fremdbild und das Militär als Souveränitätsausweis spielen hierbei eine herausragende Rolle.

Die auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion entstehenden Nationalstaaten, v.a. jene, die eigentlich das erste Mal unabhängig werden, und zu jenen gehört zuvörderst die Ukraine,¹ beschwören das Erlebnis einer nationalen "Wiedergeburt". Da geschichtlich immer zwischen Rußland, Polen und Österreich zerrieben, bestimmen nicht nur die geographische Größe, die Bevölkerungszahl und die Wirtschaftskapazität, sondern weitaus mehr die tiefsitzenden Komplexe der Vergangenheit das Auftreten der Ukraine als internationaler Akteur.

Im Unterschied zu den baltischen Staaten hat die Ukraine nicht den Abzug der Sowjettruppen gefordert, sondern sie "nationalisiert". Um die Atomwaffen, die Schwarzmeerflotte sowie die "strategischen" Streitkräfte wird seither mit Rußland gestritten. Um die Besitzverhältnisse der konventionellen Streitkräfte ist es, auch mit Blick auf die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Vertrag über konventionelle Abrüstung, ebenfalls zum Tauziehen gekommen.

Was aus einer äußeren Betrachterperspektive wie eine ehrgeizige Aufrüstung der Ukraine aussieht, halten ukrainische Politiker schlicht für die Verhinderung russischer Erbschleicherei und

¹ Nach dem Untergang der Kiewer Rus vor über tausend Jahren blieben alle Versuche, die staatliche Unabhängigkeit der Ukraine zu verwirklichen, ohne dauerhaften Erfolg.

einer Fortsetzung sowjetrussischer Hegemonie unter dem Deckmantel des "einheitlichen militärischen Raumes". Im Zwist um die Teilung des Sowjeterberbes werden die militärische Rangordnung und der ökonomische Status vorentschieden. Ökonomischer Strukturwandel, ökologische Vorsorge und Entsorgung, soziale Wohlfahrt, technologische Innovationsfähigkeit, europäische Integration - die hervorstechendsten Themen ukrainischer Staatspolitik sind dies nicht. Leonid Krawtschuk erhob dagegen schon als Präsidentschaftskandidat die "derschavnost", die Staatsmächtigkeit der Ukraine, zur obersten Maxime seiner Politik.² Als vordringlich gilt es augenscheinlich, eine eigene Armee mit allen Waffengattungen zu schaffen. Doch bevor der Ukraine vorgeworfen wird, daß sie gerade erst das 19. Jahrhundert betritt, statt in Kategorien des 21. Jahrhunderts zu denken, sollten die Bestimmungsgründe für die Militärpolitik der Ukraine geprüft werden.

Ukrainische Streitkräfte

Bereits im Juni 1990 zeichnete sich die Militärfrage infolge einer Entscheidung des ukrainischen Parlaments, wehrpflichtige Bürger der Republik nur noch bedingt den Militärdienst außerhalb der Landesgrenzen ableisten zu lassen, als eine der zentralen Konfliktlinien zwischen der Ukraine und den sowjetischen Zentralinstitutionen ab.³ Der Konflikt nahm seinen Ausgang an der Weigerung der Ukraine, eigene Soldaten für die Interessen der Zentralmacht in innersowjetischen Krisengebieten zum Einsatz kommen zu lassen. So veranlaßte ein ukrainisches Dekret vom 30. Juli 1990, demzufolge in Konfliktregionen stationierte, ukrainische Armee-, Polizei- und KGB-Angehörige bis zum 1. Oktober 1990 in die Ukraine zurückzukehren hätten, das Verteidigungsministerium in Moskau zu der Konzession, künftig nur noch 30 Prozent der ukrainischen Wehrpflichtigen in Regionen außerhalb der ukrainischen Grenzen zu beordern.⁴ Während sich hier schon der Rückzug aus dem Verband der Sowjetarmee ankündigte, trat bald darauf die gänzliche Trennung von der ehemaligen Sowjetarmee und der Aufbau eigener ukrainischer Streitkräfte auf die Tagesordnung.

Die Souveränitätserklärung des ukrainischen Parlaments ist mittlerweile fast zwei Jahre alt: am 16. Juli 1990 wurden der Vorrang ukrainischer vor sowjetischen Gesetzen, die Einführung einer eigenen Währung und das Recht auf eine eigene Armee als Anspruch formuliert. Zwar stimmten bei dem am 17. März 1991 abgehaltenen Referendum noch 70,2% der abstimmenden Ukrainer für eine "Union sozialistischer Sowjetrepubliken als erneuerter Föderation gleichberechtigter souveräner Republiken". Gleichzeitig hatten jedoch 80,2% der abstimmenden Ukrainer erklärt, daß die Ukraine einer "Union von souveränen Sowjetstaaten" nur auf der Grundlage der eigenen staatlichen Souveränitätserklärung beitreten solle. Statt eines Bundesstaates zogen die Ukrainer somit einen Staatenbund vor. Der Ablehnung einer sowjetischen Zentralmacht ging nicht soweit wie bei den baltischen Republiken, doch hatte die ukrainische Bevölkerung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der ukrainischen Souveränität deutlich der Vorrang vor der Souveränität des Sowjetstaates gebühre. Der ukrainische Parlamentspräsident Krawtschuk lehnte in der Folgezeit alle, selbst moderate Formen eines Zentralstaates ab, so auch das "Neun-plus-eins"- Treffen in Novo Ogarjowo vom April 1991. Nach dem gescheiterten Augustputsch beeilte sich das ukrainische Parlament, allen Plänen zur Unionserneuerung endgültig den Garaus zu machen.

Obschon die Ukraine und die RSFSR Ende 1990 einen Vertrag, aber eben noch als Sowjetrepubliken, abgeschlossen hatten, in dem u.a. die Unverletzlichkeit der gemeinsamen Grenzen vereinbart worden war, verschlechterten sich die russisch-ukrainischen Beziehungen zusehends. Kurz

² Witalij Portnikow, Pjat "D" Leonida Krawtschuka, in: Nesawisimaja Gaseta 22.10.1991

³ Roman Solchanyk, The Uncertain Road to Independence, in: Report on the USSR vol 3, 01/1991, 23

nach der Unabhängigkeitserklärung des ukrainischen Parlaments vom 24. August 1991 ließ der Pressesprecher Jelzins verlautbaren, die RSFSR behalte sich vor, Grenzfragen im Verhältnis zu jenen Republiken aufzuwerfen, die sich für unabhängig erklärt hatten. Der Moskauer Bürgermeister Gawriil Popow heizte zusätzlich ein mit der Bemerkung, die ukrainische Unabhängigkeit sei "illegal". Das Wochenblatt Moscow News lieferte dem Streit weiteren Zündstoff mit der (offiziell flugs dementierten) Behauptung, im Amtssitz Jelzins sei die Möglichkeit eines atomaren Schlagabtausches mit der Ukraine debattiert worden. Der russische Staatssekretär Gennadij Burbulis und der Parlamentspräsident Ruslan Chasbulatow argumentierten wiederum, Rußland sei der einzig rechtmäßige Erbe der Sowjetunion. Der St. Petersburger Bürgermeister Anatolij Sobtschak gefiel sich schließlich darin, immer wieder Horrorszenarien auszumalen, die als Folge der ukrainischen Unabhängigkeit entstünden.⁵ Diese sich über die vermeintliche Unbotmäßigkeit der "Kleinrussen" empörenden, anmaßenden und provokativen Äußerungen führender russischer Politiker wirkten als Katalysator für das Unabhängigkeitsstreben in der Ukraine. Ähnlich dem Aufbrechen jahrhundertealter nationaler Ressentiments in anderen osteuropäischen Staaten kann sich eine tiefverankerte russische Mentalität nicht an das Ende des ukrainischen Vasallenstatus gewöhnen, wie umgekehrt ein ukrainisches Gefühl der Erniedrigung und in jüngerer Zeit auch der Mißachtung Vergeltungsdynamiken freisetzt, die umso ungehemmter ausfallen, je mehr die Beschränktheit russischer Einflußmöglichkeiten spürbar wird. Das Sich-Herausbilden einer ukrainischen Staatsnation bedient sich der Negation des großen russischen Bruders und der von ihm aufgeprägten Geschichte, gerade weil es an einer autonom gewachsenen Kulturnation in der Ukraine fehlt. Auf der russischen Seite fällt es wiederum äußerst schwer, Rußland nicht als Imperium, als Reich, sondern als Föderation ohne explosionshemmenden cordon sanitaire zu begreifen. Das Zurückgeworfensein Rußlands auf sich selbst, nach dem Ende des Warschauer Vertrages, der Entlassung des Baltikums und nun auch der ethnisch-kulturell-religiös am nächsten stehenden slawischen Staaten bedarf Zeit, um überhaupt mental (und nicht nur machttechnologisch) verarbeitet werden zu können.

Die russische Führung erwies sich nach dem gescheiterten Putschversuch als nicht mächtig genug, durch die Übernahme von bisheriger Unionsmacht die Nachfolge des Sowjetreiches anzutreten und sich von der Opposition zur sojwetischen Zentrale zur altrussischen Großmacht rückzuverwandeln. Aus russischer Sicht, und hierin sind sich alle einflußreichen politischen Kräfte in Rußland einig, barg das Zerfallen der Sowjetunion namentlich für Rußland die größten Gefahren. Würden nicht an den Rändern Rußlands territoriale Streitigkeiten aufbrechen? Wie sollte die Unversehrtheit eines Vielvölkerstaates wie Rußland garantiert werden? Wer würde die Rechte der russischen Bevölkerung außerhalb der RSFSR schützen? Würde ein Auseinanderfallen der Sowjetunion nicht Rußland mit der ganzen Last des Sowjeterbes allein lassen, während die neu entstehenden Staaten zu einer "Rette sich, wer kann"-Position Zuflucht nehmen würden? Die Regierung Jelzins, wie auch die Mehrheit des russischen Parlaments, sprachen sich nach dem Augustputsch - unisono mit Gorbatschow - für einen neuen Unionsvertrag aus, mit dem nicht allein berechnete Interessen Rußlands, sondern eben auch die politische, ökonomische und militärische Führungsrolle Rußlands sichergestellt werden sollte. Ukrainische Befürchtungen richteten sich eben gerade auf Großmachtansprüche Rußlands in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, und die russische Politik gab in den ersten Wochen und Monaten nach dem Putsch diesen Befürchtungen erheblich Nahrung. Der ukrainische Ehrgeiz und die Eile beim Aufbau eigener Streitkräfte entwickelten sich in enger Wechselwirkung mit den befürchteten oder tatsächlichen russischen Ambitionen.

⁴ Kathleen Mihalisko, Ukrainians Ponder Creation of a National Army, in: Report on the USSR vol 3, 08/1991, 16

⁵ Die Hinweise verdanken wir Roman Solchanyk, Ukraine: From Sovereignty to Independence, in: Radio Free Europa/ Radio Liberty Research Report 01/1992, 37

Den verzweifelten Versuchen Gorbatschows im November 1991, den Novo Ogarjowo-Prozess wiederzubeleben, also doch noch einen neuen Unionsvertrag abzuschließen, verweigerte sich der ukrainische Parlamentspräsident beharrlich. Krawtschuk wollte keinerlei präjudizierende Übereinkünfte vor dem ukrainischen Referendum über die Unabhängigkeit treffen, und er wollte zudem zum ersten Präsidenten der unabhängigen Ukraine am 1. Dezember 1991 gewählt werden. Eine überwältigende Mehrheit von 90,2% der Stimmen für die Unabhängigkeitserklärung und von 62% für Krawtschuk als Präsident schienen die Abkopplungsstrategie zu bestätigen. Bestätigt konnte sich Krawtschuk auch dadurch fühlen, daß selbst in den mehrheitlich russisch bewohnten Gebieten der Ukraine überwältigende Mehrheiten für die Unabhängigkeit stimmten. Russische Donbass-Bergarbeiter, Stahlwerker aus Kriwoj Rog und die russischen Krimbewohner erwarteten von Kiew schnelleres ökonomisches Wohlergehen denn vom fernen "Zentrum" in Moskau. Allerdings hatte die ukrainische Unabhängigkeitsbewegung, allen voran die "Ruch", im Unterschied zu den baltischen Sezessionsbewegungen, jeden Ethnonationalismus nach dem Motto "Die Ukraine den Ukrainern" von Anfang an zurückgewiesen. Das ukrainische Parlament war sich in grundlegenden Prinzipien einig - ein demokratischer Territorialstaat mit Mehrparteiensystem, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten, Minderheitenschutz, einem nichtdiskriminierenden Staatsbürgerschaftsgesetz und "freier Marktwirtschaft" sollte entstehen.⁶

Waren die RSFSR und die Ukraine bis zum Scheitern des Augustputsches noch einig in ihrem Interesse an Schwächung der sowjetischen Zentralmacht, so mußten sich die russisch-ukrainischen Beziehungen geradezu zwangsläufig mit dem Verschwinden dieser Macht verschlechtern. Noch am Tag seiner Unabhängigkeitserklärung, dem 24. August 1991, faßte das ukrainische Parlament den Beschluß, die auf ukrainischem Territorium befindlichen militärischen Formationen der Sowjetarmee seiner Rechtsprechung zu unterstellen. Dem wenig später zum ukrainischen Verteidigungsminister ernannten Generalmajor Konstantin Morosow wurde zudem der Auftrag erteilt, eine Konzeption für die Schaffung einer Nationalarmee, einer Nationalgarde und eigener Grenztruppen zu erstellen, sowie die Grundzüge der zukünftigen ukrainischen Militärdoktrin auszuarbeiten.

Ungeachtet der Warnung des sowjetischen Verteidigungsministers Schaposchnikow, daß eine Aufteilung der Truppen und Ausrüstungsgegenstände der Sowjetarmee unter den einzelnen Republiken niemals seine Zustimmung fände, verabschiedete der Oberste Sowjet der Ukraine am 22. Oktober 1991 in erster Lesung fünf Gesetzesvorlagen über die zukünftige Militärdoktrin, den Aufbau von eigenen Streitkräften, von Grenztruppen und einer Nationalgarde, sowie über die Staatsgrenzen der Ukraine. Zugleich wurde eine juristische Grundlage geschaffen für die Überführung der bis dato vom Zentralkomitee der KPdSU verwalteten Besitztümer, Bodenschätze und des bewirtschafteten Grundbesitzes unter den militärischen Schutz der Ukraine. Darüber hinaus wurden nunmehr die Kommandeure der Grenzeinheiten von ukrainischer Seite ernannt.⁷ Das ukrainische Parlament begriff sich als militärischer Souverän auf seinem Staatsterritorium, auch ohne vorherige Abstimmung mit dem weiterhin existenten Verteidigungsministerium in Moskau. Konflikte mit der militärischen Zentralmacht waren daher unvermeidlich, und zwar nicht nur auf politischer Ebene und im Kommandobereich, sondern auch im Truppenalltag.

Die Gründung der "Gemeinschaft unabhängiger Staaten" (während des Brester "Gipfeltreffens" vom 7./8. Dezember 1991) beschleunigte den Zerfall zentraler Machtinstitutionen. Die Ukraine erreichte mit ihrer Unterschrift unter die Gründungsurkunde der GUS zweierlei: das endgültige Ende der Sowjetunion und eine verbesserte Ausgangsposition für ihre Ansprüche auf die So-

⁶ Bohdan Nahaylo, The Birth of an Independent Ukraine, in: Report on the USSR, vol. 3, 50/1991, 2

⁷ Vgl. Nesawisimaja Gaseta 24.10.1991

wjetarmee. Im Grunde wird seitdem nur noch die Abwicklung der Hinterlassenschaften der früheren Sowjetunion mehr schlecht als recht koordiniert. Funktionen, Besitztümer und Schulden des früheren Zentrums sollen nun, so das ukrainische Beharren, gleichberechtigt zwischen souveränen Staaten aufgeteilt werden. Zugleich konnten Weißrußland und die Ukraine im Brester Abkommen vom 7./8. Dezember 1991 eine Anerkennung ihres Strebens nach Schaffung einer atomwaffenfreien Zone und eines neutralen Status verankern.

Krawtschuk erklärte nach dem Brester Treffen am 7./8. Dezember 1991, daß die slawischen Kernstaaten zwar übereingekommen seien, ein einheitliches Kommando über die strategischen Streitkräfte aufrechtzuerhalten, doch daß die atomaren Codes nunmehr in mehreren Exemplaren verfügbar sein sollten, damit die GUS-Republiken die Atomwaffen gemeinsam kontrollieren könnten.⁸ Das Streben nach Reduktion der zentralen Militärfunktionen und nach Machtdiffusion kennzeichnet die ukrainische Position.

Erste inoffizielle Pläne vom Dezember 1991 sahen vor, die auf ukrainischem Territorium stationierten Teile der Sowjetarmee in drei Etappen in nationale Militärstrukturen zu überführen. Erklärtes Ziel war die Bildung eines eigenen Generalstabs und dessen Kommandoübernahme bis Ende 1992, die Übernahme der Kontrollfunktion durch das ukrainische Verteidigungsministerium, die Neustrukturierung der Militärbezirke, der Schwarzmeerflotte und der Militärakademien, sowie die Aufstellung erster Luftwaffeneinheiten bis Ende 1993, und schließlich die Ausbildung vollständiger Kommandostrukturen, sowie der Abzug aller nicht integrierbaren Truppen von ukrainischem Gebiet bis Ende 1995. Weniger als eine Woche nach dem Referendum über die Unabhängigkeit stimmte der Oberste Sowjet der Ukraine bereits ein Gesetz über die Streitkräfte und ein weiteres Gesetz über die Verteidigung der Ukraine ab. Präsident Krawtschuk avancierte umgehend zum Oberbefehlshaber über alle Militärformationen auf ukrainischem Territorium, mit Ausnahme der strategischen Abschreckungskräfte. Zudem wurde ein Eid verabschiedet, der dazu verpflichtet, "den ukrainischen Staat zu verteidigen und unverbrüchlich über seine Freiheit und Unabhängigkeit zu wachen".⁹ Das am 13. Dezember 1991 ebenfalls vom Obersten Sowjet der Ukraine verabschiedete Verteidigungskonzept unterscheidet zwischen Streitkräften der Ukraine und einem strategischen Verteidigungssystem entsprechend der Militärdoktrin der GUS. Bis zur Erreichung des anvisierten Endziels einer reinen Berufsarmee sollten die gemischten Strukturen aus Wehrpflichtigen und Berufssoldaten weiterbestehen, um zunächst eine ausreichende Anzahl von militärischen Führungskräften in national ausgerichteten, ukrainischen Militärhochschulen heranbilden zu können.¹⁰

Über den zahlenmäßigen Umfang der zukünftigen Nationalstreitkräfte der Ukraine herrscht nach wie vor keine abschließende Klarheit. Die zunächst geplante Armeestärke von 420.000 Mann hätte dem europäischen Durchschnittswert von 0,8 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprochen. Offenkundig wollte man sich an westeuropäischen Standards orientieren. Die Angaben über die in der Ukraine stationierten Sowjettruppen bewegen sich zwischen 800.000 und 1,5 Millionen Soldaten, von denen 44 Prozent russischer und nur 40,3 Prozent ukrainischer Herkunft sein sollen.¹¹ Die ukrainische Armeestärke hätte diesen Ausgangswert in jedem Fall um ein Mehrfaches vermindert. Präsident Krawtschuk relativierte die ursprüngliche Zahl von 420.000 Soldaten jedoch Mitte Dezember 1991 mit dem Hinweis, im Rahmen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten "strategische bewaffnete Kräfte kollektiver Art" aufstellen und dafür die eigenen Streitkräfte ein-

⁸ Krasnaja Swezda 11.12.1991

⁹ K. Mihalisko, Ukraine Asserts Control over Nonstrategic Forces, in: RFE/RL Research Report vol.1, 04/1992, 50

¹⁰ Kathleen Mihalisko, Defense and Security Planning in Ukraine, in: Report on the USSR vol.3, 49/1991, 17

¹¹ TASS 3.1.1991, zit. nach Stephen Foye, CIS: Kiev and Moscow Clash over Armed Forces, in: RFE/RL Research Report vol. 1, 03/1992, 2

schließlich der Grenztruppen auf 150.000 Mann beschränken zu wollen.¹² Anlässlich eines Zusammentreffens mit Kiewer Offizieren hatte er zuvor die geplante Armeestärke noch auf 200-250.000 Soldaten beziffert.¹³ Mittlerweile (d.h. Mitte 1992) orientiert sich das ukrainische Verteidigungsministerium an einer Sollstärke von 230-250 000 Soldaten, die bis 1995 erreicht werden soll.¹⁴ Die Bodentruppen sollen die größte Komponente bilden, mit drei oder vier Armeekorps, die wiederum aus sieben bis acht Divisionen aller Waffengattungen, sechs bis sieben Panzer- bzw. Schützenpanzerbrigaden, sechs bis sieben Artilleriebrigaden und zwei bis drei Luftbrigaden bestehen sollen. Die Militärbezirke der Karpaten, von Kiev und Odessa werden aufgelöst und durch drei operative Gruppen ersetzt: die zentrale Kiever Gruppe, die westliche Gruppe in Lwow und die südliche in Odessa. Die Luftwaffe wird aus einem Kommandohauptquartier bestehen und die derzeitigen vier Luftwaffenarmeen ersetzen. Die Flotte wiederum soll aus vier bis fünf Flottillen, Marineflugeinheiten, Küstenschutz und der Luftinfanterie bestehen.¹⁵

Weniger umstritten als die künftige Nationalarmee ist der Aufbau einer ukrainischen Nationalgarde, die in Form motorisierter Einheiten von 30-50 000 Mann den "Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung" und die Sicherung staatlicher Objekte übernehmen soll.¹⁶ Seit dem Beginn der Rekrutierung am 27. Dezember 1991 konnten schon mehr als 10.000 Gardisten auf die ukrainische Fahne eingeschworen werden.¹⁷

Der Militärdienst der Ukraine wird 18 Monate dauern, für Wehrpflichtige mit höherem Schulabschluß 12 Monate und für vertraglich verpflichtete Zeitsoldaten 3 Jahre. Für Wehrdienstverweigerer aus Glaubensgründen ist ein Zivildienst vorgesehen.¹⁸ Die ukrainischen Streitkräfte sollen im Kern aus den in der Ukraine stationierten Sowjettruppen entstehen. Hinter diesem Vorhaben verbirgt sich erheblicher Konfliktstoff. Nicht nur die Besitzansprüche, die Kategorisierung der Einheiten und die Befehlsgewalt in der Übergangsperiode sind strittig. Problembeladen ist v.a. auch die nationale und staatliche Zugehörigkeit der in der Ukraine stationierten und in ukrainische Streitkräfte zu überführenden Soldaten. Sind die zahlreichen russischen, aber auch andere nichtukrainische Offiziere und Soldaten überhaupt integrierbar? Wird die Bevorzugung ukrainischer Offiziere bei der Besetzung von Posten nicht Spannungen hervorrufen? Was geschieht mit jenen nichtukrainischen Soldaten, die sich dem ukrainischen Oberbefehl nicht unterwerfen und die ukrainische Staatsangehörigkeit nicht wie gefordert annehmen wollen? Eine ethnisch-national homogene ukrainische Armee bleibt schon aufgrund der ethnischen Vielfalt in der Ukraine unerreichbar. Gerade weil den ukrainischen Offizieren bei Stellenbesetzungen, ergänzt durch den Abzug ukrainischer Offiziere aus Einheiten außerhalb der Ukraine bewußt Priorität gegeben werden soll, ist eine Zunahme ethnisch-nationaler Spannungen innerhalb der Streitkräfte der Ukraine zu erwarten. Ob die ukrainischen Streitkräfte auf längere Sicht Integrationsleistungen erbringen oder zur gesellschaftlichen Desintegration zusätzlich beitragen werden, dürfte zu einer Kernfrage im Verhältnis Militär-Gesellschaft werden. In den kommenden drei Jahren (also bis 1995) ist jedenfalls eine Verschärfung der ethnisch-nationalen Spannungen in den Streitkräften auf ukrainischem Territorium absehbar, zumal sich die Bevorzugung ukrainischer Soldaten auch auf die soziale Versorgung erstrecken wird.¹⁹ Der stellvertretender Verteidigungsminister der

12 Interview mit Leonid Krawtschuk in: Der Tagesspiegel 16.12.1991

13 Krasnaja Svezda 2.11.1991

14 Krasnaja Zvezda 23.5.1992

15 Jane's Defence weekly 15.2.1992, 215

16 Vgl. dazu Krasnaja Zvezda 26.11.1991

17 Der Spiegel 03/1992, 120

18 Krasnaja Zvezda 13.5.1992

19 Krasnaja Zvezda 23.5.1992

Ukraine, Iwan Bischan, macht schließlich auch keinen Hehl daraus, daß die politische Loyalität bei der Besetzung von Offiziersposten Berücksichtigung finden wird.

Die Stilisierung des Streitkräfteaufbaus zu einer Frage der historischen Identitätsfindung dürfte gerade für die russischen Soldaten in der Ukraine zu einer schwer erträglichen Belastung werden. Vorhersehbar sind umfangreiche Migrationsbewegungen von nichtukrainischen Soldaten und deren Angehörigen in ihre "Heimat"-Republiken. Innerhalb der ukrainischen Gesellschaft dürfte der Aufbau eigener Streitkräfte schon aus diesem Grunde erheblich destabilisierend wirken. Vorerst stellt sich der ukrainische Armeeaufbau jedoch hauptsächlich als zwischennationaler, als russisch-ukrainischer Streit dar.

Der Traditionsbezug der ukrainischen Streitkräfte verdient besondere Aufmerksamkeit. Bischan möchte positiv an die "Organisation Ukrainischer Nationalisten" (OUN) und die "Ukrainische Aufstandsarmee" (UPA) anknüpfen.²⁰ Die OUN widersetzte sich in der seit 1920 Polen angeschlossenen Westukraine der Polonisierung. Sie lebte nach dem deutschen Einmarsch im Juni 1941 wieder auf, indem sie einen unabhängigen ukrainischen Staat proklamierte, gemeinsam mit der Wehrmacht - viele OUN-Mitglieder auch mit der SS - gegen die Sowjetarmee kämpfte und sich zugleich an der Judenverfolgung beteiligte. Die 1944 von der OUN gegründete "Ukrainische Aufstandsarmee" (UPA) wiederum operierte in einem noch weit über das Kriegsende hinaus anhaltenden Partisanenkrieg gegen die Sowjetarmee.²¹ Bei aller Notwendigkeit zum genauen Studium der Geschichte ukrainischer Unabhängigkeitsbestrebungen - der unkritische Bezug auf die zeitweilig eng mit dem deutschen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion verflochtenen OUN- und UPA-Traditionen erhebt die Gegnerschaft zur Sowjetarmee und zu Rußland geradezu zum Programm.

An den ukrainischen Debatten um den Streitkräfteaufbau fällt auf, daß gegenüber diesen unseligen Traditionsbezügen die Einbindung der ukrainischen Streitkräfte in eine demokratische Gesellschaft, die Demokratisierung der Armee und ihre "innere Führung" (um den Bundeswehr-Ausdruck zu benutzen) einen weitaus weniger prominenten Stellenwert einnehmen. Eine friedensbewegte Öffentlichkeit wiederum, die prinzipiell den Zusammenhang von Nationalstaatsbildung und Armee hinterfragen würde, ist als möglicher restriktiver Faktor ukrainischer Militärpolitik nicht erkennbar. Positiv zu vermerken ist gleichwohl, daß die eng mit "grünen" Bestrebungen verflochtene Geschichte der ukrainischen "Ruch" insofern ihren Niederschlag in der offiziellen Militärpolitik gefunden hat, als die Neutralität und Atomwaffenfreiheit - bei allen Schwankungen und konzeptionellen Unbestimmtheiten - als Staatsziele stabil verankert werden konnten.

Schwarzmeerflotte

Der zur Aufteilung bestimmte Bestand der sowjetischen Schwarzmeerflotte wird in einer Analyse des amerikanischen Verteidigungsministeriums auf 124 Kriegsschiffe, darunter 24 Großschiffe (Flugzeugträger, Kreuzer und Zerstörer), 22 Fregatten und Korvetten, 28 U-Boote, 300 Marineflugzeuge, sowie 97.000 Matrosen, Marinefusiliere und Piloten geschätzt.²² Das Londoner Institute for Strategic Studies (IISS) beziffert den zahlenmäßigen Umfang der Flotte indessen auf 400 Schiffe, davon 45 große Kriegsschiffe, 26 U-Boote, 151 Kampfflugzeuge und 85 Hubschrauber; zwei weitere Flugzeugträger mit Atomtrieb sind noch im Bau befindlich.²³ Stützpunkte der

²⁰ Krasnaja Zvezda 16.4.1992

²¹ Vgl. Erhard Stölting, Eine Weltmacht zerbricht. Nationalitäten und Religionen der UdSSR, Frankfurt am Main 1991³, 83

²² Frankfurter Rundschau 8.1.1992

²³ Vgl. dazu Iswestija 9.1.1992; Douglas L. Clarke, The Saga of the Black Sea Fleet, in: RFE/RL Research Report vol. 1, 04/1992, 45

Schwarzmeerflotte befinden sich jedoch nicht nur auf ukrainischem Territorium, sondern in weiteren unabhängigen Republiken (Georgien, Rußland und Moldawien), weshalb ein von der Ukraine erhobener Anspruch sich ohnedies nur auf die dort stationierten zwei Hub-schrauberträger, drei Kreuzer, 10 Zerstörer, 30 Fregatten, 28 U-Boote, 126 Bomber, zwei halb-fertige Flugzeugträger, sowie die Küstenverteidigung und die Versorgungsschiffe beziehen kann.²⁴

Während die Ukraine Anspruch auf sämtliche nicht-strategische Einheiten inklusive der Schwarzmeerflotte erhebt, umfaßte die russische Interpretation des Begriffes "strategische Streitkräfte" nicht nur Atomwaffen und deren Bedienungs- und Wartungspersonal, sondern auch die Kriegsschiffe der Schwarzmeerflotte (mit Ausnahme des Küstenschutzes). Die ukrainische Seite versuchte den Streit nun durch das Schaffen von Fakten zu entscheiden: mit Ausnahme der Nuklearstreitkräfte sollten alle Armeeeinheiten einen Treueeid auf die Ukraine schwören.

Jelzin reklamierte wiederum umgehend die Schwarzmeerflotte für Rußland und stärkte damit jene, die den russischen Großmachtstatus erhalten wissen wollen.²⁵ Einige Kriegsschiffe, so der Flugzeugträger Kusnetzow, wurden bereits nach St.Petersburg verlegt, wie überhaupt eine der (kostspieligen) russischen Optionen darin besteht, den Kern der Schwarzmeerflotte an Pazifik- und Ostseehäfen zu verlegen und Krawtschuk nur den Anblick verwaister Hafenstädte zu lassen. Mitte Februar 1992 reklamierte nun jedoch auch der georgische Verteidigungsminister Ansprüche auf einen Teil der Schwarzmeerflotte.²⁶ Der Oberbefehlshaber der GUS-Streitkräfte, Schaposchnikow, wiederum begann mit dem Verkauf von Schiffen der Schwarzmeerflotte durch eine Aktiengesellschaft...²⁷ Das russische Parlament beharrte gegenüber dem Obersten Sowjet der Ukraine darauf, daß die Schwarzmeerflotte auch in Zukunft die Interessen sämtlicher Mitglieds-länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten in dieser Region wahrnehmen, und deren Personal daher unverzüglich den Treueeid auf die GUS ablegen solle.²⁸ Seither ist insbesondere die Schwarzmeerflotte durch zwei Eide geteilt. Denn während Schaposchnikow die Befehlshaber der drei ukrainischen Wehrbezirke und den Kommandeur der Schwarzmeerflotte angewiesen hatte, die ihnen unterstellten Truppen einen Treueeid auf die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten leisten zu lassen, hatte Präsident Krawtschuk verfügt, daß sämtliche in der Ukraine stationierten Offiziere und Soldaten zwischen dem 3. und dem 20. Januar 1992 dem ukrainischen Volk die Treue schwören sollten. Nachdem der Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Admiral Kasatonow, hingegen öffentlich erklärt hatte, seine Verbände unterstützen so lange dem Oberkommandierenden der GUS-Streitkräfte, bis eine politische Lösung der Flottenfrage zwischen Rußland und der Ukraine ausgehandelt sei, wurde er vom Generalstabschef der ukrainischen Streitkräfte kurzerhand zur "persona non grata" erklärt.²⁹ Explizit lehnten 15.000 der 97.000 Schwarzmeer-Matrosen den Dienst für die Ukraine ab.³⁰ Insgesamt schworen bis zum 20. Januar 1992 im Kiewer Wehrbezirk 99,4 Prozent des Militärpersonals dem ukrainische Volk die Treue, in den Karpaten waren 77,7 Prozent dazu bereit, und in der Region von Odessa 70,2 Prozent der Offiziere und 85 Prozent der Fähnriche.³¹ Aus ukrainischer Sicht könnten sich Kommandostrukturen der GUS in ein Instrument russischer Konfliktpolitik verwandeln, zumal 75% des Offizierskorps in

²⁴ Vgl. dazu "Ein Juwel. Streit zwischen Rußland und der Ukraine, a.a.O., 121

²⁵ Am 8.1.1992 erklärte Jelzin die Schwarzmeerflotte für "unteilbar", einen Tag später sagte er: "Niemand, selbst Krawtschuk nicht, wird die Schwarzmeerflotte von Rußland wegnehmen", vgl. Stephen Foye, CIS: Kiev and Moscow Clash over Armed Forces, in: RFE/RL Research Report a.a.O., 3

²⁶ Military and Security Notes, in: RFE/RL Research Report vol.1, 9/1992, 49

²⁷ Iswestija 18.2.1992

²⁸ Iswestija 1.2.1992

²⁹ Iswestija 6.1.1992

³⁰ Der Spiegel 03/1992, 121

³¹ Krasnaja Zvezda, 21.1.1992

der Ukraine russischer Nationalität sind.³² Die russischen Militärs in der Ukraine sollen über den ukrainischen Eid zumindest politisch neutralisiert werden. Im Kriegsfall würde der ukrainische Eid jedoch auch die Verpflichtung implizieren, gegen Rußland zu kämpfen.

In der Gesamtsicht ist die Bereitschaft der Mannschaften, der Ukraine zu dienen, schon in einem frühen Stadium erstaunlich hoch ausgefallen. Vermutlich erwarteten die Soldaten durch Ablegung des ukrainischen Eides eine bessere Sicherung ihrer künftigen Existenz. Offiziere, die sich dem ukrainischen Eid verweigern, werden seit Juni 1992 sogar aus der Ukraine ausgewiesen.³³ Die russische Position hat sich durch die Bereitschaft der meisten Offiziere, den ukrainischen Eid abzulegen, deutlich verschlechtert. Durch den ukrainischen Eid wurde indes ohne vorherige Klärung der Kommandogewalten der GUS-Oberbefehl unterhöhlt. Klagen über Befehlsverweigerung gegenüber den GUS-treuen Offizieren, wie umgekehrt Absetzbewegungen und Desertionen aus ukrainisch befohlenen Einheiten sind seither Legion. Wechselseitige Befehlsverweigerungen gehören mittlerweile zur Tagesordnung.

Während die russische Seite noch während des Minsker GUS-Gipfels vom 30. Dezember 1991 gemeinsame konventionelle Streitkräfte der GUS anstrebte, damit jedoch scheiterte, eskalierte der russisch-ukrainische Streit zunehmend über der Frage, welche Einheiten als strategisch gelten sollen, mithin nicht der ukrainischen Jurisdiktion unterstehen. Angesichts der Tatsache, daß bis dato mit Ausnahme der Bodestreitkräfte die gesamte Sowjetarmee zu einer strategischen Einheit zusammengefaßt war³⁴, konnten Unstimmigkeiten über eine verbindliche Definition des Begriffs "Strategische Streitkräfte" nicht ausbleiben. Zwar wurden beim erwähnten Minsker Treffen die "Strategischen Streitkräfte" konkretisiert als alle "Vereinigungen, Einheiten, Teile, Verwaltungen, militärische Ausbildungseinheiten der strategischen Raketestreitkräfte bei den Luftstreitkräften, den Seestreitkräften, den Luftabwehrtruppen, der Verwaltungsleitung für Weltraumaktivitäten, den Luftlandtruppen und der strategischen und operativen Aufklärung, nuklear-technische Teile sowie Streitkräfte und andere Militärobjekte, die für die Führung und Handhabung der strategischen Streitkräfte der ehemaligen UdSSR bestimmt sind",³⁵ die auf diesem Wege erhoffte Beilegung des Streits um die Schwarzmeerflotte zwischen Rußland, der Ukraine und den Befehlshabern der GUS-Einheiten schlug jedoch fehl. Kurz nach Unterzeichnung des Minsker Abkommens der GUS vom 30.12.1991 konstatierte Marschall Schaposchnikow, daß entgegen den Vereinbarungen "Truppenteile und Verbände, die die strategische Einsatzbereitschaft der Nuklearstreitkräfte wie auch der Truppen der Gemeinschaft insgesamt sichern, seit dem Abend des 3. Januar [1992] dem ukrainischen Präsidenten Leonid Krawtschuk und dem Verteidigungsministerium der Republik unterstellt" seien.³⁶ Der Vorwurf einseitiger Akte wird hingegen von beiden Seiten erhoben. Der ukrainische Präsident monierte zum Beispiel die einseitigen nuklearen Abrüstungsinitiativen (START II betreffend) des russischen Präsidenten. Laut Krawtschuk war keinerlei Absprache mit der Ukraine und den übrigen Atommächten der GUS vorausgegangen.³⁷

Von ukrainischer Seite wird behauptet, daß 20-25% der Mittel für den Unterhalt der früheren Sowjetflotte von der Ukraine aufgebracht wurden und ihr deshalb die Schwarzmeerflotte, die ja nur 17% der Sowjetflotte ausmache, zustünde.³⁸ Von russischer Seite wird dagegen darauf verwiesen, daß sich die Ukraine schon die drei größten Militärbezirke auf ihrem Territorium einverleibt hätte. Sowohl die russische als auch die ukrainische Führung suchten den Streit durch Fi-

³² Die Zahl stammt von Schaposchnikow, vgl. Izwestia 6.1.1992

³³ Der Tagesspiegel 14.6.1992

³⁴ Vgl. dazu Douglas L. Clarke, The Battle for the Black Sea Fleet, in: RFE/RL Research Report vol. 1, 05/1992, 54

³⁵ Berliner Morgenpost 2.1.1992

³⁶ Der Tagesspiegel 7.1.1992

³⁷ Iswestija 3.2.1992

nanzzahlungen für sich zu entscheiden. Beide Seiten gaben Anfang Januar 1992 bekannt, der Schwarzmeerflotte bereits 250, bzw. 350 Millionen Rubel für das erste Quartal 1992 zur Verfügung gestellt zu haben, obschon deren Kommandeur, Admiral Kasatonow, lediglich 220 Millionen Rubel gefordert hatte.³⁹ Zugleich unterstrich die Ukraine ihren Anspruch auf die auf ihrem Territorium stationierten Sowjettruppen, indem Finanzaufwendungen vom Moskauer Verteidigungsministerium an ukrainische Einheiten blockiert wurden. Die Zeitung Moscow News schätzte bereits, daß die ukrainischen Militärausgaben 1992 auf 60 Milliarden Rubel ansteigen werden.⁴⁰ Den Bärenanteil der ukrainischen Militäraufwendungen werden dabei nicht neue Waffenbeschaffungen ausmachen, sondern die finanzielle und soziale Befriedigung der Militärangehörigen, namentlich auch der russischen, um deren politische Loyalität zu erkaufen. Zum 1. Januar 1992 erhöhte der ukrainische Verteidigungsminister erst einmal den Sold der Soldaten.⁴¹ Die russisch-ukrainische Rivalität um die Gunst der Schwarzmeerflotte verhindert gleichwohl nicht, daß die Infrastruktur, die Energie-, Kraftstoff- und Ersatzteilversorgung, der Nachschub von Munition und Reparaturdienstleistungen bei der Flotte immer schlechter funktionieren. Die Desintegration auch der rüstungswirtschaftlichen Lieferbeziehungen innerhalb der GUS-Staaten ist in der Schwarzmeerflotte bereits spürbar.

Zu einem ersten, vagen Kompromiß im Streit um die Schwarzmeerflotte kam es am 11. Januar 1992 in Form einer von ukrainischen und russischen Regierungsdelegationen ausgehandelten Einigung über die Aufteilung der Armee in eine "strategische" GUS-Komponente und eine "konventionelle" Komponente der Ukraine. Legt man die genannte Definition der "strategischen" Streitkräfte zugrunde, dann sind in der Ukraine "strategische" Raketen-, Luft- und Marinestreitkräfte in Höhe von bis zu 800.000 Mann stationiert.⁴² Beim Treffen der GUS-Präsidenten in Minsk am 30. Dezember 1991 waren die strategischen Formationen so weitgehend definiert worden, daß eigentlich nur die Bodentruppen nicht unter diese Kategorie fielen.

Eine nach der Zuspitzung des Konfliktes um die Schwarzmeerflotte Anfang April 1992 (Jelzin und Krawtschuk hatten die Schwarzmeerflotte jeweils ihren Befehlen unterstellt) eingesetzte bilaterale Expertenkommission hat am 23. Juni 1992 einen Kompromisse präsentiert: ein Teil der 380 Schiffe wird beiden Ländern zugesprochen, der Rest wird einem gemeinsamen Kommando unterstellt.⁴³

Eine prinzipielle Einigung konnten die Verteidigungsminister der GUS-Staaten am 26.5.1992 in Moskau auch hinsichtlich der "strategischen" Streitkräfte erreichen. Die Bestandteile der "strategischen" Streitkräfte schließen demnach die strategischen Raketeneinheiten, Luftwaffen- und Marinestreitkräfte mit atomarer Bewaffnung, die unter den ABM-Vertrag fallende Raketenabwehr sowie Teile der Raumfahrt und ihrer Logistik ein, nicht jedoch die Luftlandtruppen und auch nicht die Schwarzmeerflotte. Über letztere wird seit April 1992 bilateral zwischen Rußland und der Ukraine verhandelt.⁴⁴

Ungeklärt ist nach wie vor die Behandlung der sogenannten "Streitkräfte allgemeiner Bestimmung" - die ukrainischen Vertreter weigerten sich während des GUS-Gipfels in Kiew am 20.3.1992 auch nur an den Gesprächen darüber teilzunehmen.⁴⁵ Strittig sind ebenfalls die sich ausschlie-

38 Vgl. Der Tagesspiegel 13.1.1992; Izvestia 22.4.1992

39 Vgl. dazu Douglas L. Clarke, The Battle for the Black Sea Fleet, a.a.O., 55

40 Moscow News 29.12.1992

41 President sosdaet armiju, in: Nesawisimaja Gaseta 17.12.1991

42 Krasnaja Zvezda 2.11.1991

43 Süddeutsche Zeitung 24.6.1992

44 Krasnaja Zvezda 28.5.1992

45 Izvestia 21.3.1992

ßenden Ansprüche der Ukraine und der GUS (bzw. Rußlands) auf die in der Ukraine stationierte Luftwaffe. Ein Teilaspekt des Streites um die Flotte, die Luftwaffe und die "Streitkräfte allgemeiner Bestimmung" auf ukrainischem Territorium ist auch im materiellen Nutzen beim Verkauf von Militärtechnik zu sehen.

Die verworrene Befehlsstruktur schlägt sich bereits in Eigenmächtigkeiten von Einheiten nieder. Sechs Su-24-Bombermannschaften, die sich dem ukrainischen Eid verweigerten, setzten sich bereits Mitte Februar 1992 eigenmächtig mit ihren Flugzeugen von der ukrainischen Base in Starokonstantinow nach Rußland ab. Der Kommandeur der strategischen Luftwaffe, Generaloberst Igor Kalugin, entließ dagegen einen in der Ukraine stationierten Divisionskommandeur, der den ukrainischen Eid annahm und seine strategische Luftdivision eigenmächtig den neuen Landesherren unterstellte.⁴⁶ Russische Versuche, Kampfflugzeuge aus der Ukraine nach Rußland zu verlegen, treffen, um die Verworrenheit komplett zu machen, häufig auf den Widerspruch der russischen Besatzungen. So sollte die fünftausend Mann starke Luftwaffendivision von Uzin bei Kiew nach Rußland verlegt werden, da den Mannschaften jedoch schon Unterkünfte und Kindergärten in der Ukraine zugesagt worden waren, schworen sie vor der geplanten Verlegung den ukrainischen Eid.⁴⁷

Der Streit handelt nur vordergründig von Eiden, Finanzen und der protokollarischen Etikette. In dem Konflikt zwischen Verteidigungsminister Schaposchnikow, dem Chef des Generalstabs, Viktor Samsonow, und den Kommandeuren der Teilstreitkräfte auf der einen und den ukrainischen Politikern auf der anderen Seite geht es nicht allein um den Selbsterhaltungstrieb von Großorganisationen wie der Sowjetarmee, um den multinationalen Charakter der in der Ukraine stationierten Truppen und um das Prozedere der Fragmentierung. Die sowjetrussische Generalität geht trotz des Zerfalls der Union von einer Kontinuität kollektiver Sicherheitsinteressen aus, insbesondere gegenüber westlichen Nachbarn. Wenn Admiral Wladimir Tschernawin, der Chef der Sowjetmarine, vom Schutz vor potentiellen Raketen- und Luftangriffen aus dem Mittelmeerraum spricht, die eine gemeinsame Schwarzmeerflotte erforderten,⁴⁸ werden anachronistische Bedrohungswahrnehmungen sichtbar, die in der Ukraine nicht mehr geteilt werden.

Der Streit um die Krim

Der Konflikt um die Schwarzmeerflotte berührt im Innersten ein weitaus umfassenderes Problem als nur die Frage nach der Verfügungsgewalt über bzw. die Aufteilung der Marine. Die Herrschaft über die Krim verkörperte von den Griechen über die Römer, über die Chasaren, Goten, Slawen, Mongolen und Türken bis zum heutigen russisch-ukrainischen Streit die Beherrschung des Schwarzen Meeres. 1774 hatte die Türkei ihre seit 1443 anhaltende Vorherrschaft über das Krim-Khanat an Rußland abtreten müssen. Seither sah sich Rußland als ebenbürtige Seemacht im Schwarzen Meer. Durch die Übergabe der Schwarzmeerflotte an die Ukraine würde Rußland, so die dort vorherrschende Wahrnehmung, in seinem historisch gewachsenen Großmachtstatus beschnitten.

Bewußt konterte der Oberste Sowjets Rußlands die ukrainischen Ansprüche mit einer Infragestellung der territorialen Integrität der Ukraine, indem die vom russischen Parlament formulierten Ansprüche auf die 1954 der Ukraine "geschenkte" und mehrheitlich von Russen bevölkerte Krim seit Mitte Januar 1992 vorsätzlich mit dem Streit um die Schwarzmeerflotte verknüpft werden. Entweder, so der Leiter der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten und Außenwirt-

⁴⁶ Military and Security Notes, in: RFE/RL Research Report vol.1, 09/1992, 50

⁴⁷ Vladimir Ruban, Armed Forces, in: Moscow News 12/1992

⁴⁸ Vgl. Douglas L. Clarke, The Battle for the Black Sea Fleet, a.a.O., 54

schaftsbeziehungen des russischen Parlaments, Wladimir Lukin, verzichte die Ukraine auf die Schwarzmeerflotte oder die Krim werde zurückgefordert.⁴⁹ Der bislang noch gewaltfrei ausgefochtene "Krimkrieg" ist jedoch keinesweg auf ambitionierte Moskauer und Kiewer Politiker beschränkt. Schon Anfang April 1992 forderte der Oberste Sowjet der Krimbewohner weitgehende Autonomie der Krim, so u.a., daß Krimbewohner nur auf der Krim als Soldaten dienen sollten, daß eine freie Wirtschaftszone geschaffen und ein eigenes Finanz- und Steuersystem eingeführt werden sollte.⁵⁰ Zwar hob der Oberste Sowjet der Krim seinen Beschluß vom 5. Mai 1992 über die Abhaltung eines Referendums (am 2. August 1992) über die staatliche Unabhängigkeit der Krim nach einer Intervention des ukrainischen Parlaments wieder auf.⁵¹ Mittlerweile strebt der Oberste Sowjet der Krim - nach weitreichenden Zugeständnissen Kiews - nur noch ein Referendum über die Autonomie an. Doch dürfte die Erklärung des Obersten Sowjets Rußlands vom 21. Mai 1992, die "Schenkung" von 1954 für unrechtmäßig zu erklären, der "Republikanischen Bewegung" der Krim neuen Auftrieb verschaffen. Die Beschwichtigung des russischen Parlaments, mit der Revision der "Schenkung" von 1954 seien keine territorialen Ansprüche formuliert, kann kaum mehr beruhigen.⁵² Selbstredend wies das ukrainische Parlament den russischen Beschluß als juristisch bedeutungslos und im übrigen der Helsinki-Akte widersprechend zurück.⁵³ Das ukrainische Parlament setzt nunmehr seine Hoffnungen auf die Vereinten Nationen, die KSZE und die westeuropäischen Staaten bei der Gewährleistung seiner territorialen Integrität. Der Streit um die Krim wird damit internationalisiert, ohne daß jedoch bislang bei den angesprochenen dritten Parteien (wohl mit Ausnahme der Türkei) eine Neigung besteht, sich in diesen Konflikt hineinziehen zu lassen.

Auch in der Ukraine ist die Krimfrage zum Symbol für nationale Mobilisierung unter Anführung des ukrainischen Parlamentsabgeordneten Stepan Chmara geworden. Die ukrainische "Ruch" qualifiziert die russischen Ansprüche auf die Schwarzmeerflotte als Versuch der "imperialistischen Kreise Rußland" mit "bolschewistischen Methoden zur Restauration des Imperiums zurückzukehren". Gesprochen wird von dem Versuch einer Annexion der Krim. Die "demokratischen Staaten der Welt" werden aufgerufen, gegenüber Rußland wegen seiner aggressiven Politik die Finanzhilfe einzustellen.⁵⁴ Die "Ruch" fordert von Krawtschuk bereits den sofortigen Austritt aus der GUS.

Jede offizielle ukrainische Erklärung zur Schwarzmeerflotte hatte im Frühling 1992 Kundgebungen und Demonstrationen russischer Einwohner in Sevastopol zur Folge. Russische patriotische Parteien wie der Parlamentsblock "Russische Einheit" sehen in der Krim wiederum jene Trumpfkarte, mit der Jelzin zu einer nationalistischeren Politik gedrängt werden kann. Der Oppositionsführer im russischen Parlament, S. Baburin, verstieg sich gar zu der Bemerkung: "Entweder vereinigt sich die Ukraine wieder mit Rußland oder es gibt Krieg".⁵⁵

Der zum Konflikt um die Krim sich auswachsende Streit um die Schwarzmeerflotte gewinnt durch die nationalistischen Massenmobilisierungen in Rußland, in der Ukraine und auf der Krim und schließlich durch die Internationalisierung des Konfliktes in Gestalt der Einbeziehung der Türkei erhebliche Eskalationsrisiken. Hinsichtlich der ukrainischen Ansprüche auf die Krim zeichnet sich bereits eine türkisch-ukrainische Annäherung ab: während die Türkei vermittelt über den

49 Roman Solchanyk, Ukrainian-Russian Confrontation over the Crimea, in: RFE/RL Research Report vol.1, 8/1992, 26f.

50 Izvestia 3.4.1992

51 Izvestia 2.6.1992

52 Vgl. Ksenija Malo, Morskoi uzel v Krymu, in: Novoe vremja 22/1992, 4-7

53 Izvestia 3.6.1992

54 Izvestia 15.4.1992

55 Izvestia 26.5.1992

Medschlis der Krimtataren Einfluß auf der Krim zu gewinnen hofft, sieht die Ukraine in der Türkei einen Verbündeten gegenüber den russischen Ansprüchen.⁵⁶ Der Medschlis der islamischen Krimtataren plädierte aufgrund der historisch belasteten Beziehungen zu Rußland bereits für einen Verbleib im ukrainischen Staatsverband. Eine andere Organisation der Krimtataren, die "Nationalbewegung der Krimtataren" begrüßte dagegen den Revisionsbeschluß des russischen Parlaments - ihrem Ziel einer Krimrepublik hoffen sie wiederum durch Trennung von der Ukraine am ehesten näher zu kommen.⁵⁷

Von allen russisch-ukrainischen Streitpunkten ist der Krimkonflikt am ehesten dazu angetan, sich zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung auszuweiten. Die russische Infragestellung des territorialen Bestandes der Ukraine, der große historische Symbolgehalt der Krim für beide Seiten, nationalistisch-patriotische Mobilisierungen, der russische Irredentismus auf der Krim selbst, die Rehabilitation der OUN-Traditionen in der Ukraine und kriegstreiberische Äußerungen der Patrioten im russischen Parlament, die Gefahr einer Militarisierung des Konfliktes durch die Einbeziehung der Schwarzmeerflotte und die mögliche Internationalisierung des Konfliktes durch eine sich ausweitende Parteinahme der Türkei verkörpern jene Elemente, die in ihrer Gesamtheit und ihrem Zusammenwirken eskalationsträchtig sind. Auf der anderen Seite ist trotz wiederholter Zuspitzungen die russisch-ukrainische Regierungskommunikation im GUS-Rahmen als auch auf bilateraler Ebene nie abgerissen. Beide Ethnien sind eng miteinander verflochten. Paramilitärische oder unkontrollierte Militärverbände, die in anderen Konfliktregionen der ehemaligen Sowjetunion Katalysatorfunktionen in der Konfliktodynamik hatten, existieren bislang nicht. Intellektuelle (meist Schriftsteller, Publizisten, Historiker und Philosophen) haben bislang auch nicht massenwirksam die Stichworte für eine xenophobische Wahrnehmung der Gegenseite geliefert. Dem russischen und dem ukrainischen Patriotismus fehlt ohnehin das xenophobische Moment. Beide Ethnien begreifen sich zwar als unterschieden (jeweils abwertend sind die Ukrainer aus russischer Sicht "Kazapy" und die Russen aus ukrainischer Sicht "Chachly"), jedoch nicht als antagonistisch im religiösen, sprachlichen, habituellen und historischen Sinne. Das Verhalten zahlreicher Russen in der Ukraine, die für die ukrainische Unabhängigkeit votierten, und auch die bemerkenswerte Bereitschaft von Russen, den ukrainischen Eid abzulegen, belegen, daß von keiner eindeutigen russisch-ukrainischen Konfliktlinie gesprochen werden kann. Die Konfliktlinien durchkreuzen sich. Nicht zu unterschätzen ist auch, daß russische und ukrainische Regierungspolitiker als UNO- und KSZE-Mitglieder eine Selbstbindung an die Prinzipien dieser Organisationen empfinden. Schon die bloße Tatsache, daß der russische Außenminister Andrej Kossyrew und sein ukrainischer Kollege Anatolij Zlenko sich an den UN-Generalsekretär Butros Ghali wenden, um das UN-Generalsekretariat in die Bewältigung des Streites um die Schwarzmeerflotte einzubeziehen, belegt, daß die Regierungen beider Seiten ihre Positionen nicht allein nationalautistisch definieren, sondern ihren Konflikt als international zu bewältigende Aufgabe begreifen - welche taktischen Vorteile damit auch immer erreicht werden sollen.⁵⁸ Von einer Separation von Interessen in Entgegensetzung, ja Mißachtung der internationalen Verflechtung kann im russisch-ukrainischen Streit - im Unterschied zu Jugoslawien - nicht die Rede sein. Die Partikularisierung der russischen und ukrainischen Interessen wird jedenfalls bislang von der Anerkennung des KSZE-Wertekataloges eingedämmt.

Denkbare Entwicklungsszenarien des Krimkonfliktes bestehen erstens in der Schaffung eines Sonderstatus für die Krim (Autonomie innerhalb der Ukraine oder ein "Hongkong"-Status mit zeitlich fixierten Stützpunktrechten der GUS-Flotte), zweitens in der Abtrennung der Krim von

⁵⁶ Nesavisimaja Gazeta 7.3.1992

⁵⁷ Marina Schakina, Bitva zeleznych parlamentov, in: Novoe vremja 22/1992, 17

⁵⁸ Izvestia 21.4.1992

der Ukraine mit russischem Oberbefehl über die Schwarzmeerflotte und drittens in der vollständigen "Ukrainisierung" der Schwarzmeerflotte unter Beibehaltung des gegenwärtigen Status der Krim und bei gleichzeitigem Zerfall der Flotte in russische, ukrainische und georgische Teile. Wünschenswert wäre gewiß die erste Variante. Die beiden letztgenannten Perspektiven dürften der nationalistischen Mobilisierung weiteren Auftrieb geben und vor allem das Verhalten der Schwarzmeerflotte selbst zu einem unberechenbaren Faktor werden lassen. Die Ungewißheit des Status der Schwarzmeerflotte kommt den extremistischen Kräften in allen Lagern zugute. Die wiederholte Zuspitzung des russisch-ukrainischen Konfliktes bis hart an die Grenze zu offener Gewaltanwendung droht die politische Kommunikationsfähigkeit und damit die Steuerbarkeit des Eskalationsverhaltens zu untergraben. Deeskalierend könnte schon der wechselseitige Verzicht unter den Regierungsmitgliedern und Parlamentsangehörigen Rußlands und der Ukraine auf eine massenmobilisierende Symbolik wirken. Zusätzlich zu der bilateralen Kommission über die Schwarzmeerflotte sollte so bald wie möglich eine Krim-Konferenz unter Einschluß der Ukraine, der Krim, der Krimtataren und Rußlands, um die Austragung der Partikularinteressen zu institutionalisieren, zu verregeln.

Nuklearstreitkräfte in der Ukraine

In der Ukraine gibt es 120 Silos für strategische Interkontinentalraketen, acht Stützpunkte für Lang- und Mittelstreckenbomber mit Atomsprengköpfen und zahlreiche Panzer- bzw. Artillerie-Divisionen mit nuklearen Kurzstreckenraketen.⁵⁹ In der Ukraine sind 176 landgestützte Interkontinentalraketen stationiert.⁶⁰ Wie viele von den 1991 stationiert gewesenen 30 strategischen Langstreckenbomber sich derzeit noch in der Ukraine befinden, ließ sich nicht in Erfahrung bringen. Die Gesamtzahl der auf ukrainischem Gebiet stationierten Atomsprengköpfe soll sich im Bereich der ballistischen Interkontinentalraketen und schweren Bomber auf 1408 belaufen, wogegen die Anzahl der taktischen Nuklearsprengköpfe auf 2605 geschätzt wird.⁶¹

Von den SS-19 und SS-24-Missiles - letztere mit einer Transportkapazität von bis zu 10 Sprengköpfen - fallen 136 Raketen unter die von George Bush und Michail Gorbatschow im START-Vertrag ausgehandelten Reduzierungen.⁶² Zwar wurden weder der START-Vertrag vom 31. Juli 1991 noch der im November 1990 unterzeichnete KSE-Vertrag bisher ratifiziert - sie haben folglich keine Bindewirkung für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion; gleichwohl verpflichteten sich am 6. November 1991 Rußland und die Ukraine in einem gemeinsamen Komunique auf die Einhaltung der darin enthaltenen Abrüstungsbestimmungen.⁶³ Doch zwischen derartigen Deklarationen und der Realität klafft eine immer größere Lücke.

Der Oberste Sowjet der Ukraine bekräftigte am 24. Oktober 1991 in einer Sieben-Punkte-Erklärung nochmals den Entschluß der Ukraine, ein atomwaffenfreier Staat zu werden. Es wurde festgelegt, daß

1. die Anwesenheit nuklearer Waffen auf ukrainischem Territorium als temporär anzusehen sei,
2. deren Kontrolle bei zentralen Institutionen der ehemaligen UdSSR verbleibe, die Ukraine jedoch Mitspracherechte bei allen diesbezüglichen Entscheidungen beanspruche,

⁵⁹ Douglas L. Clarke, Concern about Soviet Nuclear Weapons, in: Report on the USSR vol. 3, 37/1991, 6

⁶⁰ Stationierungsorte sind Perwomajsk, 200 km nördlich von Odessa gelegen, und Deraschnja, 50 km ostwärts von Chmelnizkij (Vgl. dazu FAZ, 24.10.1991).

⁶¹ Krasnaja Swezda, 14.1.1992

⁶² Kathleen Mihalisko, Defense and Security Planning in Ukraine, Report on the USSR, 6.12.1991, 15

⁶³ Kathleen Mihalisko, Defense and Security Planning in Ukraine, a.a.O., 15

3. das angestrebte Ziel deren vollständige Zerstörung unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien sei,
4. die bisher von den USA und der Sowjetunion getroffenen Vereinbarungen über Reduzierungen im Bereich strategischer Atomwaffen von der Ukraine anerkannt und infolgedessen Verhandlungen mit Rußland, Weißrußland und Kasachstan über deren konkrete Umsetzung aufgenommen werden,
5. auch alle davon nicht betroffenen Kernwaffen zerstört werden,
6. sämtliche für die Sicherheit der Nuklearwaffen bis zum Zeitpunkt ihrer Vernichtung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, und
7. die Ukraine beabsichtige, dem Nichtverbreitungsvertrag (NV-Vertrag) von 1968 als kernwaffenfreier Staat beizutreten.⁶⁴

Noch am 8. Januar 1992 bekräftigte Präsident Krawtschuk die Absicht, bis zum 1. Juli 1992 alle taktischen Nuklearsprengköpfe vom Territorium der Ukraine abzuziehen, und die strategischen Waffen bis spätestens 1994 zu zerstören.⁶⁵ Bereits zwei Tage später berichtete die Nachrichtenagentur Ukrinform, daß Atomsprengköpfe mit der Bahn abtransportiert und außerhalb der Ukraine unter der Kontrolle russischer, ukrainischer und ausländischer Beobachter vernichtet würden.⁶⁶ Doch durch den Mitte März 1992 von der ukrainischen Führung verfügten Stopp beim Abzug taktischer Atomwaffen nach Rußland wurde der 1. Juli 1992 als Stichdatum zweifelhaft.⁶⁷ Gegenüber dem Vorsitzenden einer U.S. Delegation erklärte Krawtschuk, die taktischen Waffen müßten wegen des zu hohen Transportrisikos nun im eigenen Land vernichtet werden.⁶⁸ Eine Konzentrierung des gesamten taktischen Kernwaffenarsenals auf dem Territorium Rußlands würde in der Tat eine Vielzahl von Problemen aufwerfen. Zum einen sind die russischen Nukleardepots bereits überfüllt, zum anderen geht die Kapazität vorhandener Verschrottungsanlagen nicht über 2000 Atomsprengköpfe pro Jahr hinaus.⁶⁹ Das ukrainische Beharren auf Zerstörung der Nuklearsprengköpfe auf eigenem Territorium hatte jedoch mehr als nur technische Gründe. Einen Beitrag zur atomaren Stärkung Rußlands wollte die Ukraine nicht leisten. Durch die Zerstörung auf eigenem Territorium wäre die Ukraine zudem westlicher Hilfsgelder und Technologien teilhaftig geworden. Der plötzliche Geschmack, den ukrainische Politiker am atomaren Status der Ukraine fanden, hatte vornehmlich machtpsychologische Gründe - es wäre ein Fehler gewesen, sich ohne Not der Atomwaffenfreiheit zu verschreiben und Rußland die Kontrolle über das Atomwaffenpotential der Sowjetarmee zu überlassen. Im übrigen würde die Ukraine in der internationalen Arena als Atommacht gewiß ernster genommen, zumal im Westen offensichtlich niemand bereit war, die Zukunft der Ukraine zu garantieren.⁷⁰

Der ukrainische Präsident (ebenso der kasachische) mußte indessen dem unverhohlenen Druck der NATO und der US-Administration in den Monaten März bis Mai schrittweise nachgeben.⁷¹ Einen Status als "zeitlich begrenzte Atommacht" wollten die USA nicht einräumen, wird er doch auch vom Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, dem sich die Ukraine (wie auch Kasachstan) feierlich anschließen wollte, nicht vorgesehen. Zugleich befürchtete die US-Administration eine Verzögerung der Unterzeichnung des Start-Vertrages über Nuklearwaffen sowie der Aufnahme der Start II-Verhandlungen, sollten die Ukraine, Belorußland und Kasach-

⁶⁴ Vgl. dazu Roman Solchanyk, Ukraine, the Kremlin, and the Russian White House, Report on the USSR vol.3, 44/1991, 15f.

⁶⁵ Military and Security Notes, in: RFE/RL Research Report vol. 1, 03/1992, 51

⁶⁶ Der Tagesspiegel 12.1.1992

⁶⁷ Frankfurter Allgemeine 14.3.1992

⁶⁸ "Ein Juwel"..., a.a.O., 121

⁶⁹ Vgl. dazu Christoph Bertram, Der Fluch der Bombe, in: Die Zeit 20.12.1991, 1

⁷⁰ Vgl. Krasnaja Zvezda 25.2.1992 und Ukraine ostaetsja jadernoj derzavoj?, in: Krasnaja Zvezda 31.3.1992

stan als gleichberechtigte Atommächte mit zu den Verhandlungspartnern zählen. Vielmehr verlangte Washington, daß die Ukraine, Belorußland und Kasachstan durch ein gesondertes Protokoll zu Subjekten des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen werden, d.h. erstens nicht auf einen nuklearen Status spekulieren, und zweitens sich verpflichten, bis 1999 alle Atomwaffen vom eigenen Territorium abzuziehen.⁷² Die Bereitschaft zur ökonomischen Zusammenarbeit wurde unzweideutig mit dem Eingehen auf dieses amerikanische Verlangen verknüpft. Der Umgang mit dem atomaren Erbe der Sowjetarmee ist, wie vor allem die amerikanische Politik belegt, der alleinigen Souveränität der GUS-Staaten entzogen. Die Sicherheitspolitik der GUS ist, zumindest hinsichtlich der atomaren Bewaffnung und des Umgangs mit den abzurüstenden Atomwaffen, internationalisiert. Das Interesse der NATO-Staaten, insbesondere der USA, auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion nur eine Atommacht, nämlich Rußland, verbleiben zu lassen, konnte sich innerhalb des ersten halben Jahres seit Auflösung der UdSSR durchsetzen.

Zwischenzeitlichen Dementis des ukrainischen Präsidenten zum Trotz wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai 1992 die letzten taktischen Atomwaffen von ukrainischem Territorium - nicht zuletzt auch von der Schwarzmeerflotte - abgezogen, mithin fast zwei Monate vor dem ursprünglich anvisierten Datum. Verblieben sind dort nunmehr 176 Startrampen für strategische Raketen mit insgesamt 1240 Sprengköpfen.⁷³ Obschon sich die Verteidigungsminister der GUS-Staaten Ende Mai 1992 über Funktionen und Struktur des Oberkommandos der GUS, über das ABM-System, die Aufklärungssysteme, über die Raketenstreitkräfte und die Bestandteile der "strategischen" Streitkräfte im wesentlichen geeinigt haben, möchte das ukrainische Verteidigungsministerium ein Mitspracherecht beim Einsatz der auf eigenem Territorium stationierten strategischen Atomwaffen behalten. Bisher ist dies mit Hilfe einer semantische Regelung gelungen, die zwischen der "operativen" Unterordnung unter Rußland und einer "administrativen" unter die Ukraine unterscheidet. Das ukrainische Verteidigungsministerium möchte letztlich die strategischen Einheiten den eigenen Streitkräften eingliedern und sie ausschließlich mit Soldaten, die den ukrainischen Eid abgelegt haben, besetzen.⁷⁴

Zentrales Problem all jener Mitgliedsländer der GUS, die sich wie die Ukraine nach dem Ableben der Sowjetunion mit der Frage nach der Zukunft der auf ihrem Territorium stationierten Atomwaffen konfrontiert sehen, ist das fehlende Potential zur Vernichtung nuklearer Sprengköpfe. Der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur zur Kontrolle des Nuklearmaterials wird die einzelnen Republiken in finanzieller Hinsicht über die Maßen belasten. So schätzt ein Nuklearexperte der GUS die Kosten für die Zerstörung sämtlicher taktischer Kernwaffen der ehemaligen Sowjetunion auf zwei Milliarden Dollar und veranschlagt dafür einen Zeitraum von nicht weniger als zehn Jahren.⁷⁵ Westliche Kooperation wird sich nicht auf finanzielle Zuwendungen beschränken können - so nützlich die vom amerikanischen Kongreß für die Verschrottung sowjetischer Atomwaffen bereits bewilligten 400 Millionen Dollar auch sein mögen. Dringend geboten sind eine Inventur der Atomwaffenbestände, die Einrichtung zentraler, unter internationaler Kontrolle stehender Depots und die Bereitstellung von technischem Know how.⁷⁶

71 Izvestia 11.4.1992

72 Izvestia 4.5.1992

73 Izvestia 6.5.1992

74 Izvestia 27.5.1992

75 New York Times 18.12.1991

76 Eine erste Zusammenstellung von denkbaren Kooperationsmaßnahmen enthält der "Kabinettsbericht über Maßnahmen gegen den unerlaubten Umgang mit Kernbrennstoffen aus GUS-Staaten" vom BMU vom 14.4.1992, Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages, Ausschuß-Drucksache 0200, 12. Wahlperiode.

Zwar werden die Atomdepots nach wie vor durch elektronische Sperren geschützt und von Spezialeinheiten bewacht. Der Nichtweiterverbreitungsvertrag bietet indes keinerlei internationale Möglichkeiten, die Lagerung und Entsorgung abzurüstender Kernwaffen und ihrer Komponenten zu kontrollieren. Gefragt sind deshalb internationale technische Zusammenarbeit bei der Vernichtung von Nuklearwaffen und strenge Überwachungsregime. Grundsätzlich stellt sich dabei die Frage, ob diese Eingriffe in die "atomare Souveränität" nur für die GUS-Staaten, und nicht auch für westliche atomare Produktionsstätten und Vernichtungsprozeduren gelten sollen.

Konversion

Haushaltsrestriktionen, durch die Fragmentierung der Sowjetökonomie entstehende Disparitäten der Rüstungsökonomie und eine obsoletere oder - alternativ dazu - allzu abgehobene Rüstungstechnik ziehen zweifellos eine Abkehr von der früheren Rüstungsdynamik nach sich. Keiner der GUS-Staaten wird das technologische Niveau der früheren Sowjetrüstung halten können. Im High-Tech-Bereich werden verzweifelte, jedoch kaum zukunftssträchtige Überlebensversuche durch Kommerzialisierung und Exportorientierung sichtbar, denn gerade auf den am ehesten konkurrenzfähigen Sektoren sowjetischer Rüstungsökonomie suchen sich westliche Konkurrenten am hartnäckigsten zu schützen. Doch dürften die Renationalisierung von Sicherheitspolitik, eine auch zwischennationalen Konflikten angepasste Militärdoktrin und Beschaffungspolitik, sowie die Umstellung auf marktwirtschaftliche Bedingungen zugleich zu Anpassungs- und Umstrukturierungsprozessen der Rüstungsökonomie führen. Ob nach den Abrüstungsfortschritten im Bereich der Nuklearwaffen, der Trägerraketen, der strategischen Bomber und nach der Umsetzung des KSE-Abkommens zur konventionellen Abrüstung neue Modernisierungsprozesse einsetzen, bleibt zu beobachten. Vorerst sind den politischen und doktrinären Planungen zum Aufbau nationaler Streitkräfte, dem Selbsterhaltungstrieb der Militärs und dem technologischen Innovationsdruck finanzielle und strukturelle Barrieren gesetzt.

Der ukrainische Anteil an der Finanzierung des sowjetischen Rüstungshaushaltes soll in der Vergangenheit 30% des ukrainischen Bruttosozialproduktes betragen haben. Die künftigen Kosten für die ukrainische Armee werden bereits auf 50 Milliarden Rubel jährlich bzw. einen Anteil von etwa 10% des Bruttosozialproduktes geschätzt.⁷⁷ Da bisher weder eine ukrainische Militärdoktrin noch ein Beschaffungsprogramm für die angestrebte Armee existiert, sind Kostenkalkulationen über künftige Rüstungsausgaben reine Spekulation. Eine Armee mit allen Teilstreitkräften würde längerfristig den Aufbau einer ukrainischen Rüstungsindustrie implizieren, die die Lieferausfälle aus anderen GUS-Republiken kompensieren und der angestrebten Bewaffnungsstruktur entsprechen würde. Obschon in der Ukraine laut Auskunft von Leonid Krawtschuk 40% der sowjetischen Nuklearwaffen hergestellt wurden, verfügt die Ukraine bisher über keine Produktionsstätten für die Standardausrüstung einer Armee, also etwa Gewehre und Handfeuerwaffen.

Dem politischen Willen zum Unterhalt der in der Ukraine stationierten Sowjetsoldaten und zum Streitkräfteaufbau stehen der ökonomische Zwang zur Rüstungsminderung und Konversion entgegen. Wenn sich die ukrainischen Politiker und Militärs auch durch einen weitgehenden innenpolitischen Konsens für den Aufbau einer eigenen Armee gestützt wissen, so legt die Wirtschaftskapazität dem doch Begrenzungen auf. In der Ukraine arbeiten derzeit etwa 1,5 Millionen Menschen in der Rüstungsindustrie, davon 500 000 ausschließlich für die militärische Produktion. Schwerpunkte der ukrainischen Rüstungsindustrie sind, neben umfangreicher Zivilproduktion, die Luftfahrtindustrie in Kiew (v.a. die Flugzeuge An-72, An-74, An-74T und An-70T), die

⁷⁷ Kathleen Mihalisko, *Defense and Security Planning in Ukraine*, a.a.O., 17

Panzerproduktion, Atomforschungen in Charkow, die Produktion von Langstreckenraketen in Dnepropetrowsk, die Urananreicherung in Scholtje Wody, die Herstellung elektronischer Komponenten in Lwow sowie der Schiffsbau in Nikolaew und auf der Krim.⁷⁸ Nach Angaben des ukrainischen Ministers für Konversion, Wiktor Antonow, werden 500 bis 700 ukrainische Betriebe der partiellen oder totalen Konversion unterliegen. Die Produktion von Kreuzern, Flugzeugträgern und strategischen Raketen soll gänzlich eingestellt werden, so Antonow.⁷⁹ Der GUS-Verteidigungsminister Schaposchnikow hat bereits mit dem Verkauf von Kriegsschiffen auf internationalen Märkten begonnen. Die Verschrottung von Schiffen und als Ergebnis die Verwaarloosung der Werftregionen werden einige der Hinterlassenschaften der Schwarzmeerflotte sein. Betroffen von militärischen Auftragskürzungen ist in der Ukraine vor allem die Firma "Juschmasch" mit 50 000 Beschäftigten, wo seit 1950 Raketen hergestellt werden - von der SS-4 bis zu den SS-24 und SS-25-Raketen in den achtziger Jahren. In Dnepropetrowsk rüstet man bereits SS-18-Raketen zu Lastenträgern für den Weltraumbahnhof Baikonur um. Zudem möchte man Weltraumfähren entwickeln, mit denen der europäischen Trägerrakete Ariane Konkurrenz gemacht werden könnte. Die Bereitschaft westlicher Auftragnehmer, Trägerraketen für Weltraumtransporte zu nutzen, ist indes äußerst gering. Nach vorläufigen Schätzungen werden deshalb durch Rüstungsabbau in der Ukraine wohl 300 000 Rüstungsbeschäftigte zu Arbeitslosen werden.

Ähnlich wie in Rußland wird bei der "Rüstungskonversion" in der Ukraine auf die Ausweitung existenter Zivilproduktion, auf Exporte, auf Privatisierung und auf westliche Investoren bei der Konversion im militärischen High-Tech-Bereich gesetzt. Angesichts des unabwendbaren budgetären Zwanges zu Auftragskürzungen, und angesichts der Fragmentierung des sowjetischen Rüstungssektors sowie der daraus sich ergebenden Notwendigkeit zur Diversifikation bzw. Konversion ist die ukrainische Wirtschaft schon gegenwärtig mit der Versorgung der in der Ukraine stationierten Truppen mit Ersatzteilen, Ressourcen und Waffen überfordert.

Reaktionen des Westens

Herausragendste Ergebnisse der ukrainischen Unabhängigkeit sind aus westlicher Sicht, daß mit einer völkerrechtlich selbständigen Ukraine die Sowjetunion endgültig zu existieren aufhörte und daß die Ukraine kurzfristig zur Atommacht wurde. Die "eurostrategische" Landschaft veränderte sich in einer noch unbegriffenen Weise. "Wohlwollende Vernachlässigung", Hilfe bei der etappenweisen Einbeziehung in die europäische Gemeinschaft oder Förderung eines eigenen Regionalismus? - In den westeuropäischen Großorganisationen und der NATO herrscht Ratlosigkeit, wie auf die Anlehnungsbedürfnisse, z.T. auch Integrationswünsche, von GUS-Staaten reagiert werden soll.

Aktuell bestehen gemeinsame Interessen "des Westens" in Bezug auf die Ukraine in der Kontrolle über das Atomwaffenpotential und die Produktionsstätten von Atomwaffen, in der Umsetzung des KSE-Vertrages über konventionelle Abrüstung, in der ukrainischen Anerkennung des eigenen Anteils an den Auslandsschulden der Sowjetunion und - bei jenen, die nichts mehr als ein Machtvakuum fürchten - in der Stärkung der Ukraine als Machtgleichgewicht gegenüber Rußland.

Die NATO strebt mit der Aufnahme der Ukraine in den Kooperationsrat (zusammen mit allen anderen GUS-Staaten) im mindesten ein Mitspracherecht bei der militärpolitischen Entwicklung in der GUS an. Durch die Entsendung von amerikanischen Militärberatern nach Kiew wird

⁷⁸ Julian Cooper, *the Soviet Defense Industry. Conversion and Reform*, London 1991, 22f.

⁷⁹ Abrüstung bedroht Arbeitsplätze, in: *Frankfurter Rundschau* 7.3.1992

zugleich ein Mißbestimmungsanspruch bei der Lagerung und Zerstörung von Atomwaffen geltend gemacht. Die Internationalisierung der Kontrolle über die Atomwaffen liegt dabei durchaus im ukrainischen Interesse, möchte sich die Ukraine doch dadurch der Pflicht zu Absprachen im russisch-dominierten GUS-Rahmen entziehen.

Dem deutlich artikulierten Interesse der Ukraine, an die Stelle einer kollektiven GUS-Identität eine übergeordnete Identität als Teil der westlichen Sicherheitsgemeinschaft zu setzen, konkret also amerikanische Sicherheitsgarantien im Gegenzug zur Preisgabe des atomaren Status zu erhalten, hat sich die US-Administration verweigert. Die USA (und wohl alle NATO-Staaten) möchten dem russisch-ukrainischen Trennungskonflikt seine nukleare Komponente nehmen. Insbesondere die USA streben eine Einhegung, Enschärfung und Regionalisierung des russisch-ukrainischen Konfliktpontentials an, sträuben sich jedoch gegen eine Selbstaufwertung zur Konfliktpartei, wie dies für das Großmachtgebahren in Regionalkonflikten während des Ost-West-Konfliktes typisch war. Die USA haben in der Auseinandersetzung um den atomaren Status der Ukraine Dominanz in der form praktiziert, daß sie ökonomische Kooperation und politische Wertschätzung an die Preisgabe atomarer Ambitionen geknüpft haben. Die USA (und in ihrem Gefolge auch die übrigen NATO-Mitglieder) haben unmißverständlich auf dem atomaren Machtprivileg des westlichen Bündnisses beharrt, mithin eine Bedingung für den Eintritt der Ukraine in die (west-)europäische Staatengemeinschaft diktiert. Die ukrainische Regierung hat dies, zähneknirschend, akzeptieren müssen. Die Wirkrichtung war einseitig: im Gegenzug hat die Ukraine keine amerikanische (oder NATO-) Sicherheitsgarantien erhalten. Man könnte das amerikanische Verhalten gegenüber der Ukraine als partielle, interessengeleitete, v.a. ordnungspolitische, die Militär- und Wirtschaftsordnung betreffende Dominanz charakterisieren. Die Dominanz legitimiert sich selbst aus dem Machtgefälle und dem Eigeninteresse an Unversehrtheit. Gegenüber dem Interessen an Schonung vor den Eruptionen des Vielvölkervulkans treten die vielbeschworenen "universalen" Werte, v.a. Integration, wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt, partiell auch die Demokratieverträglichkeit des Umbruchs an die zweite Stelle. In der amerikanisch-westeuropäischen Interessenlage rangiert die Stabilität an erster Stelle - insofern setzt sich die Tradition des "Kalten Krieges" und der "Entspannungspolitik" durchaus fort.

Die Wahrnehmung der ukrainischen Ambitionen fällt bei den westlich der Ukraine gelegenen europäischen Staaten recht widersprüchlich aus. Die westlichen Grenzanrainer der Ukraine sehen durch die Ukraine die russische Großmacht eingedämmt und gebunden. Eine militärische und wirtschaftliche Mittelmacht wie die Ukraine könnte auch als Pufferzone vor den inneren Zerreißproben in Rußland dienen. In den USA scheint hingegen einer Konzentration der früheren Sowjetmacht in Rußland, statt einer Machtdiffusion der Vorzug gegeben zu werden. Die Gründe dafür hängen mit der besseren Berechenbarkeit eines Machtpols in Rußland, aber auch mit der Rußland zugeordneten Rolle als Juniorpartner für die amerikanische Südpolitik zusammenhängen.

Die Ukraine befindet sich (wie auch die anderen Atomkräfte der GUS) in einem außenpolitischen Dilemma. Wirtschafts- und Finanzhilfen des Westens werden an Konditionen bei der Kontrolle des Atomwaffenpotentials und der Bestimmung von "vernünftiger Hinlänglichkeit" konventioneller Rüstung geknüpft, denen sich kein westlicher Staat selbst unterwerfen möchte. Doch nur solange die Ukraine Atomwaffen auf ihrem Territorium stationiert hat, ist sie ein Faktor, auf den westliche Außenpolitik (auch im Hinblick auf Wirtschafts- und Finanzhilfe) zu reagieren hat.

Neue Selbstperzeptionen

Rußland tut sich schwer, die Unabhängigkeit der kulturell, sprachlich, ethnisch und historisch so nahestehenden Ukraine zu akzeptieren, und durchlebt damit eine Krise seines Großmachtstatus. Für die Ukraine ist dagegen die Abkehr von der Gebundenheit an Rußland und die neue Weststatt der jahrhundertealten Ostorientierung Kern der Identitätsfindung. Die Außenpolitik der Ukraine wird wesentlich durch die Geographie geprägt, sie bewegt sich in drei Dimensionen: der Profilierung gegenüber dem Machtpol Rußland, der Stabilisierung des Verhältnisses zu den Anrainern Moldova (mit seinem Irredentismus und russischen Sezessionisten), Polen (mit einer ukrainischen Minderheit), Ungarn (mit einer Minderheit in der Ukraine) und Rumänien (mit seinen Territorialforderungen) und schließlich der Hoffnung auf Einbeziehung in die europäische Integration zusammen mit Polen, der CSFR und Ungarn.

Die entgegengesetzten Selbstverständnisse Rußlands und der Ukraine schlagen sich in zwei sich ausschließenden Sicherheitskonzeptionen nieder. Die Praxis der ukrainischen Politik belegt, daß bis auf das ukrainische Mitspracherecht bei der Abrüstung von Atomwaffen eine gemeinsame "strategische" Verteidigung der GUS abgelehnt wird. Bis 1994, also dem vorgesehenen Zeitpunkt der ukrainischen Atomwaffenfreiheit, soll der endgültige Austritt der Ukraine aus einem gemeinsamen Verteidigungssystem abgeschlossen sein.⁸⁰ Die Ukraine beteiligt sich auch nicht mehr an der Finanzierung von GUS-Streitkräften.⁸¹

Auf der anderen Seite sucht die sowjetrussische Generalität gerade über die GUS ukrainische Ambitionen zu durchkreuzen. Jelzin, bis Anfang des Jahres durchaus kompromißbereit, steht zunehmend unter dem Druck konservativer Militärs, die ihn zu einer nationalistischeren Politik drängen. Sollte die Ukraine an ihrer Politik des einseitigen Schaffens von Fakten festhalten und sollte das sowjetrussische Militär mit Unterstützung führender russischer Politiker (wie Aleksandr Rutskoj, Ruslan Chasbulatow und Anatolij Sobtschak) weiterhin gegen eine Nationalisierung des Militärs in der Ukraine Front machen, so wird dies unweigerlich zur Verschärfung der Loyalitätskonflikte innerhalb des Militärs und schließlich zum beschleunigten Ende der GUS führen. Im günstigsten Falle kann ein gemeinsames GUS-Kommando der "strategischen Streitkräfte" für eine Übergangsperiode (bis zum Ende des Jahrzehnts) geschaffen werden, während der dann Kompromisse über die endgültige Auflösung der "strategischen" GUS-Einheiten getroffen werden. Die Aufteilung der konventionellen Streitkräfte wird dagegen bilateral ausgehandelt werden oder - wie schon zur Zeit - als unregulierter, paralytischer Prozeß der Auflösung von Einheiten, der Neukonstituierung von nationalen Einheiten und des Verkaufs von Militärtechnik vonstatten gehen.

Der Stellenwert des Aufbaus eigener Streitkräfte ergibt sich nicht primär aus innenpolitischen Ambitionen des ukrainischen Militärs bzw. aus der Vorbereitung auf ein autoritäres Regime (diese Gefahr besteht in der Ukraine im Unterschied zu Rußland nicht). Alle namhaften politischen Parteien und Kräfte der Ukraine sind sich einig im Plädoyer für demokratische Grundwerte.⁸² Vielmehr wird das Militär als international anerkannter Ausweis der eigenen Staatlichkeit gesehen. Symbolische Politik überragt bei weitem militärische und sicherheitspolitische Begründungen für den Aufbau einer Nationalarmee. Die Ukraine möchte eine russische Alleinerbschaft des Sowjetmilitärs verhindern und dessen Nutzung für russische Machtpolitik in der Ukraine ausschließen. Eine ukrainische Armee wird als sichtbarstes Symbol der Unabhängigkeit von Rußland verstanden, weshalb der Armeeaufbau auch den Erhalt von GUS-Militärstrukturen

⁸⁰ So die ukrainische Position während des Minsker GUS-Treffens vom 14.2.1992, vgl. *Iswestia* 17.2.1992

⁸¹ *Krasnaja Zvezda* 16.5.1992

alsbald überflüssig machen soll. Die Ukraine bereitet sich zudem auf gewaltsame Auseinandersetzungen in latenten oder bereits manifesten Territorialstreitigkeiten und mit secessionistischen Bestrebungen vor. Handfest infragegestellt wird der territoriale Bestand der Ukraine neben dem Krimkonflikt durch rumänische Forderungen. Das rumänische Parlament beharrt auf der Rückgabe Bessarabiens, das im Gefolge des Molotow-Ribbentrop-Paktes von der Sowjetunion annektiert worden war. Die Ukraine bestritt hingegen bereits in der kurzen Zeit ihrer staatlichen Unabhängigkeit nach der Oktoberrevolution die Rechtmäßigkeit des Anschlusses der ethnisch vornehmlich von Ukrainern besiedelten Distrikte in Bessarabien und der Bukowina an Rumänien. Die Mehrheit der Bewohner der Nordbukowina (Chernower Gebiet) hat sich denn auch - ähnlich den Transkarpaten, wo hauptsächlich Ungarn wohnen - zeitgleich zum Referendum über die ukrainische Unabhängigkeit für einen autonomen Sonderstatus ausgesprochen.⁸³ Da der ukrainische Präsident Krawtschuk einen föderalen Status der Ukraine strikt ablehnt, dürften Sezessionsbestrebungen künftig an Schubkraft gewinnen.

Mit der Priorität des Armeeaufbaus wird schließlich auch Gesellschaftspolitik betrieben, nämlich die "negative Integration" einer identitätsschwachen, ökonomisch regressiven und ökologisch geschundenen Gesellschaft. Ein breitschultriges nationalistisches und militärisches Auftreten überdeckt, wenigstens in der Erwartung der ukrainischen Regierung, die aus der ökonomischen Misere resultierenden Spannungen.

Die Kernprobleme eines gemeinsamen Militärs der GUS sind ungelöst, und es ist mehr als fraglich, ob sie überhaupt gelöst werden können. Die beinahe ausschließlich Militärfragen gewidmeten GUS-Gipfeltreffen seit Anfang Dezember 1992 und die Treffen der GUS-Verteidigungsminister beschäftigten sich im Grunde allein mit dem Versuch, die Desintegration der Streitkräfte unter Kontrolle zu bringen. Ein Beobachter (Siegfried Fischer) charakterisierte die GUS-Gipfeltreffen als Bemühen um einen "kontrollierten Absturz".

Die Sowjetarmee ist die sichtbarste Hinterlassenschaft eines Staates, den es nicht mehr gibt. Die GUS-Militärs suchen verständlicherweise Antworten aus einer rein militärischen Perspektive. Ein sowjetrussischer Konservatismus, Besitzstandsdenken, soziale Interessen und alte Formeln zur Beschwörung kollektiver Bedrohungsbilder mischen sich unauflöslich in dem Plädoyer für den Erhalt von GUS-Streitkräften. Aus dem gemeinsamen "militärisch-strategischen Raum", dessen Errichtung in dem Brester Abkommen vom 8.12.1991 zur Bildung der GUS vereinbart wurde, ist die Ukraine faktisch ausgeschieden. Die vom Obersten Sowjet der Ukraine dem Brester Abkommen hinzugefügte Klausel, wonach die Ukraine sich jederzeit aus dem "gemeinsamen militärischen Raum" zurückziehen könne, sobald die auf ihrem Gebiet gelagerten Nuklearwaffen vernichtet seien,⁸⁴ belegt, daß für die Ukraine die GUS einschließlich ihrer Militärgemeinschaft von Anfang an nicht mehr als eine zeitlich begrenzte Zwangskooperation bedeutete. Notwendig ist diese Zusammenarbeit v.a., solange Atomwaffen unter GUS-Kommando existieren. Ein gemeinsames "strategisches" Kommando liegt in der Abwicklungsperiode auch im ukrainischen Interesse, um einer denkbaren nuklearen Erpressung durch Rußland vorzubeugen.

Dem während des Taschkenter GUS-Gipfeltreffens am 15. Mai 1992 gegründeten Sicherheitsrat aus Armenien, Kasachstan, Kirgistan, Rußland, Tadschikistan und Usbekistan ist die Ukraine ferngeblieben. Offensichtlich befürchteten die ukrainischen Politiker eine Verlängerung der russisch dominierten Militärstrukturen der GUS unter dem Schirm des Sicherheitsrates. Zudem

82 Eberhard Schneider, *The New Political Forces in Russia, Ukraine, and Belorussia*, in: *Report on the USSR* vol.3, 50/1991, 14ff.

83 Bohdan Nahaylo, *The Birth of an Independent Ukraine*, a.a.O., 5

84 Christian Schmidt-Häuer, *Vereint im Mißtrauen gegen Moskau*, in: *Die Zeit* 20.12.1991, 2

wurde die Nichtbeteiligung am Sicherheitsrat mit der proklamierten Blockfreiheit begründet. Die Beteiligung an diesem Sicherheitsrat hätte allerdings die Chance zu einer Regionalisierung von KSZE-Funktionen gegeben.⁸⁵ Möglicherweise wird der am 15. Mai gegründete Sicherheitsrat wenigstens unter seinen Unterzeichnerstaaten zur Herausbildung einer außenpolitischen Konfliktkultur beitragen. Aus dem Sicherheitsrat könnte der Kern einer Reintegration von mit Rußland eng verbundenen GUS-Staaten entstehen, der als regionales System kollektiver Sicherheit das noch bestehende GUS-Oberkommando überdauert.

Doch folgt in der ehemaligen Sowjetunion der politischen Souveränität vorerst notwendig die militärische Souveränität der neuentstandenen Staaten. Erst nach der Erlangung ihres äußeren Machtmonopols wird die Ukraine Souveränitätsrechte an transnationale oder internationale Organisationen abtreten. Ein System kollektiver Sicherheit im GUS-Rahmen setzt nationale Souveränitäten voraus. Ob **nach** der Nationalisierung der Streitkräfte Bündnisstrukturen nach NATO-Vorbild entstehen werden, also Reintegrationsprozesse einsetzen, hängt von vom Ausgang der gegenwärtig ausgetragenen Desintegrationskonflikte ab.

Die Auflösung der Sowjetarmee als einheitlicher Armee geht mit einer Reduzierung der personellen Gesamtstärke einher. Gleichwohl sind damit dramatische Konflikte verbunden. Ein Militär, das gleichzeitig auf zwei oder drei Oberbefehlshaber verpflichtet ist, läßt sich nicht kontrollieren. Wünschenswerter wäre eine abgestimmte Übergangsperiode für die geregelte Aufteilung der Sowjetarmee gewesen. Doch diese Möglichkeit ist durch das ukrainische Beharren auf schnellstmöglicher und voller Souveränität sowie entsprechende einseitige Akte hinfällig geworden. Der nun auch von russischer und belorussischer Seite, schließlich allen GUS-Staaten, betriebene Aufbau nationaler Streitkräfte wird die Sowjetarmee und das zentrale Verteidigungsministerium als verbliebene Machtsäulen des früheren Zentrums zur baldigen Auflösung nötigen.

Die Renationalisierung von Sicherheitspolitik in den GUS-Staaten, mit der Ukraine als Vorreiter, birgt unabsehbare Risiken. Sie resultieren aktuell v.a. aus dem Fehlen eines anerkannten politischen Koordinationsgremiums und aus der mangelnden Einsicht, vornehmlich bei höheren Offizieren, in die Unabweisbarkeit der Auflösung der Sowjetarmee. Vor dem Hintergrund zwi-schennationaler Konflikte und der sozialen Unzufriedenheit der Militärangehörigen könnten sich erhebliche Teile des Offizierskorps der Sowjetarmee Rußland als Prätorianergarde oder als Ordnungsmacht im politisch-sozialen Chaos anbieten bzw. aufnötigen. Zwei große Versammlungen von Offizieren der Sowjetarmee in Moskau (am 17.1.1992 und am 31.1.1992) machten eindrücklich klar, daß die in ihrem Bestand bedrohte, durch die Querelen der GUS-Staaten zerrissene, politisch orientierungslose und in ihren sozialen Interessen depravierte Sowjetarmee zum unberechenbaren Machtfaktor ganz eigener Art werden kann. Die ethnischen Spannungen, die Loyalitätskonflikte und die Widersprüche innerhalb der Kommandoebene sind zum Truppenalltag geworden. Das einseitige Vorpreschen der Ukraine könnte genau jene russische Machtpolitik befördern, vor der sich Kiew durch die Nationalisierung der Sowjetarmee gerade schützen wollte. Sollten jene Konflikte bis zu gewaltsamen Zusammenstößen eskalieren, könnte dies zum Anstoß für einen Machtwechsel in Moskau und im Extremfall sogar zum casus belli zwischen der Ukraine und Rußland werden. Wenn sowjetische, ukrainische oder russische Streitkräfte für die Konflikt-austragung instrumentalisiert werden, dann ist die Remilitarisierung und Wiederaufrüstung im nationalen Rahmen nicht verhinderbar. Die innerlich zerrissenen Gesellschaften der Einzelstaaten der GUS könnten schnell um äußere Feindbilder geschart werden, zumal eine friedenspolitisch präsente Öffentlichkeit weder in Rußland noch in der Ukraine innergesellschaftlichen Einhalt gebieten kann. Die Zuspitzung ukrainisch-russischer Konflikte zu militärischen Auseinander-

⁸⁵ Der Vertrag über kollektive Sicherheit findet sich in; Krasnaja Zvezda 23.5.1992

setzungen ließe sich regional schwerlich einhegen. Die Paralyse der Sowjetarmee scheint indes Mitte 1992 schon so fortgeschritten, daß ein einheitliches politisches und militärisches Auftreten als Sowjetarmee kaum mehr zu befürchten ist. Auf der anderen Seite sind die nationalen Streitkräfte noch nicht weit genug etabliert, um einsatzfähig zu sein.

Die Chancen für eine qualitative und quantitative Abrüstung und die Entwicklung nationaler Politiken militärischer Selbstbeschränkung hängen von der Klärung der Streitfragen ab. Dafür bedarf es geeigneter Foren. Die Nationalisierung der Streitkräfte müßte mit der politischen Organisation von Sicherheit verknüpft werden, dazu gehört v.a. der ganze Katalog vertrauensbildender Maßnahmen. Wünschenswert wäre, daß eine der längerfristig verbleibenden Funktionen der GUS, jenseits der kollektiven Verfügung über Atom- bzw. strategische Waffen, in der Konfliktverhütung und Streitbeilegung bestünde. Die GUS müßte kein kollektives Militär- bzw. Sicherheitsbündnis sein und könnte doch Sicherheit durch Kooperationsverpflichtungen gewähren. Westliche Politiker (auch die NATO) sollten sich deshalb nicht von der Ukraine als Sterbehelfer für die GUS gebrauchen lassen. Die Funktion des Sicherheitsrates der GUS als Koordinations- und Kooperationszentrum bei der Abwicklung der Sowjetarmee und als Forum für Abkommen über vertrauensbildende Maßnahmen können weder die NATO noch, vorläufig, die KSZE übernehmen.